



# HAUSHALTSPLAN

## 2015

### VORBERICHT

(Stand: Kreistagsbeschluss vom 20.04.2015)

Kreisfinanzverwaltung Regen

## Inhalt:

<b>1. Allgemeines:</b> .....	6
<b>1.1 Landkreisfläche:</b> .....	6
<b>1.2 Bevölkerungszahlen:</b> .....	6
<b>1.3 Kreisstraßen:</b> .....	7
<b>1.4 Schülerzahlen:</b> .....	7
1.4.1 Staatl. Realschulen: .....	9
1.4.2 Staatl. Gymnasien:.....	9
1.4.3 berufliche Schulen:.....	9
1.4.3.1 Staatl. Berufsschule: (Schulstandorte: Regen und Viechtach) .....	9
1.4.3.2 Staatl. Fachoberschule (FOS) und Staatl. Berufsoberschule (BOS) in Regen: ....	10
1.4.3.3 Staatl. Berufsschule für Glasberufe in Zwiesel: .....	10
1.4.4 Sonderpädagogische Förderzentren (SFZ): .....	10
1.4.4.1 Schule am Weinberg Regen (SFZ): .....	10
1.4.4.2 Sonderpädagogisches Förderzentrum Viechtach:.....	11
1.4.5 Ganztagsbetreuung: .....	11
<b>1.5 Haushaltsüberblick:</b> .....	12
<b>2. Verwaltungshaushalt:</b> .....	13
<b>2.1 Allgemeines:</b> .....	13
<b>2.2 Personalkosten:</b> .....	15
<b>2.3 Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen:</b> .....	17
<b>2.4 Sozialhilfe / Grundsicherung für Arbeitsuchende / Hartz IV:</b> .....	18
2.4.1 Transferleistungen: .....	18
2.4.2 Investitionszuschüsse an ambulante Pflegeeinrichtungen: .....	21
2.4.3 Asylbewerberleistungsgesetz: .....	22
<b>2.5 Jugendhilfe:</b> .....	22
<b>2.6 Kostenrechnende Einrichtung „Fleischbeschau“:</b> .....	25
<b>2.7 Kostenfreier Schulweg:</b> .....	26

<b>2.8</b>	<b>Selbständiges Kommunalunternehmen Krankenhäuser Zwiesel–Viechtach:</b>	28
<b>2.9</b>	<b>Tourismus:</b>	31
<b>2.10</b>	<b>Wirtschaftsförderung / Regionalmanagement:</b>	31
<b>2.11</b>	<b>Kreisentwicklungsgesellschaft „ArberLand REGio GmbH“:</b>	31
<b>2.12</b>	<b>Zweckverband Volkshochschule für den Landkreis Regen (VHS):</b>	33
<b>2.13</b>	<b>Photovoltaikanlagen eigene Liegenschaften – BgA:</b>	34
<b>2.14</b>	<b>nichtrechtsfähige Erwin-und-Gretel-Eisch Stiftung (UA 8901):</b>	35
<b>2.15</b>	<b>Allgemeine Finanzwirtschaft:</b>	37
<b>2.16</b>	<b>Realsteuerkraft, Umlagekraft:</b>	41
<b>2.17</b>	<b>Verschuldung, Schuldendienst:</b>	43
<b>2.18</b>	<b>Rücklagen:</b>	47
2.18.1	Allgemeine Rücklage (§ 20 Abs. 2 KommHV):	47
2.18.2	Sonderrücklage „Lehrmittelfreiheit/Bücher geld“ (§ 20 Abs. 4 KommHV):	47
2.18.3	Sonderrücklage „Erwin-und-Gretel-Eisch Stiftung“ (§ 20 Abs. 4 KommHV):	48
<b>2.19</b>	<b>Sondervermögen des Landkreises:</b>	48
<b>3.</b>	<b>Vermögenshaushalt:</b>	49
<b>3.1</b>	<b>Allgemeines</b>	49
<b>3.2</b>	<b>Finanzierung (Einnahmen des Vermögenshaushaltes):</b>	51
<b>3.3</b>	<b>Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit (§ 4 Nr. 4 KommHV):</b>	52
<b>4.</b>	<b>Schlussbemerkungen:</b>	53

## 1. Allgemeines:

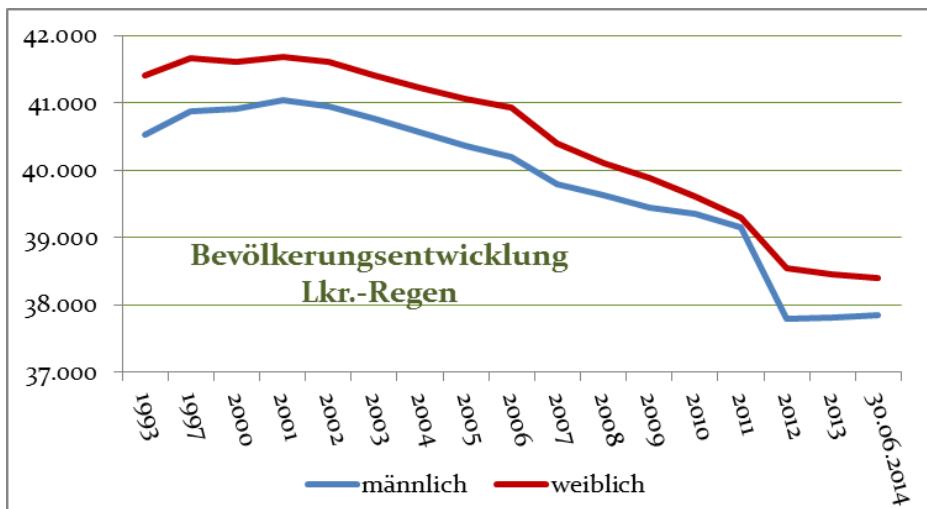
### 1.1 Landkreisfläche:

Derzeitige Landkreisfläche: 975,06 km<sup>2</sup>

### 1.2 Bevölkerungszahlen:

zum Jahresende	insgesamt	davon		Deutsche insgesamt	davon Ausländer insgesamt	in %
		männlich	weiblich			
1972	77.374	36.266	41.108			
1993	81.926	40.524	41.402	78.560	3.366	4,11
<b>1997</b>	<b>82.531</b>	<b>40.869</b>	<b>41.662</b>	<b>78.938</b>	<b>3.593</b>	<b>4,35</b>
<b>2001</b>	<b>82.721</b>	<b>41.041</b>	<b>41.680</b>	78.755	3.966	4,79
2006	81.114	40.193	40.921	77.177	3.937	4,90
2007	80.195	39.794	40.401	76.239	3.956	4,90
2008	79.736	39.629	40.107	75.763	3.973	5,00
2009	79.327	39.442	39.885	75.350	3.977	5,01
2010	78.953	39.348	39.605	74.830	4.123	5,22
2011	78.453	39.156	39.297	74.238	4.215	5,37
2012	76.329	37.781	38.548	74.393	1.936	2,54
2013	76.257	37.813	38.444	74.393	2.211	2,90
<b>30.06.2014</b>	<b>76.235</b>	<b>37.836</b>	<b>38.399</b>	<b>73.866</b>	<b>2.369</b>	<b>3,11</b>

Hinweise: ab 2012 = Zahlen aus Zensus 2011!



Die Einwohnerzahl des Landkreises sinkt. Gegenüber dem Höchststand im Jahre 2001 beträgt der Rückgang zum 30.06.2014 bereits 6.486 Personen. Hier eingerechnet sind auch die Korrekturen durch den Zensus 2011. Für den Landkreis ergab sich dadurch eine Abweichung von -1.523 Personen (30.06.12 – 11.09.11), die weitgehend durch die Korrektur der Zahl der Ausländer bedingt ist (lt. Auskunft des Stat. Landesamtes handelt es sich hierbei um einen bundesweit feststellbaren Trend – Bund: -1,1 Mio. Ausländer). Weitergehende Informationen können auch dem Demographiebericht des Landkreises entnommen werden (Kreistagssitzung v. 13.12.2010). Die Einwohnerzahl fließt in Berechnungen von Finanzausgleichsleistungen des Freistaates Bayern mit ein (z.B. Schlüsselzuweisung).

### **1.3 Kreisstraßen:**

Gesamtlänge: 147,906 km  
davon: im Bereich der Straßenmeisterei Viechtach: 64,214 km  
im Bereich der Straßenmeisterei Zwiesel: 83,692 km.  
*(siehe Anlage 6)*

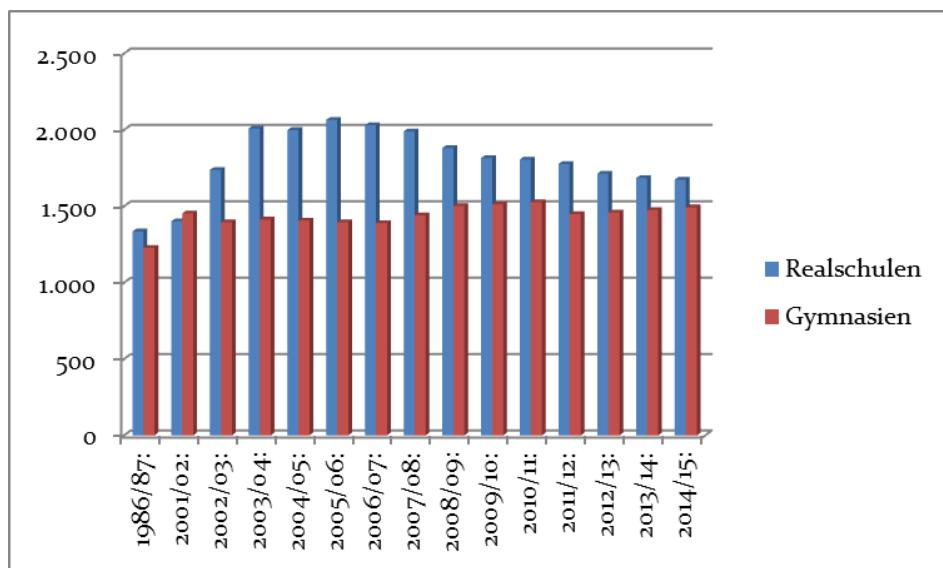
### **1.4 Schülerzahlen:**

Die Schülerzahlen für das jeweilige Schuljahr, der Schulen in der Sachaufwandsträgerschaft des Landkreises, wurden zum Stichtag 01. Oktober, bzw. 20.Oktober bei den beruflichen Schulen, erhoben. Der Rückgang der Schülerzahlen an den Landkreisschulen insgesamt bestätigt die prognostizierte demografische Entwicklung unseres Landkreises.

Die Gesamtzahl der Realschüler sank gegenüber dem Vorjahr um weitere 9 Schüler und hat seit dem Höchststand im SJ 2005/2006 (2.065 Sch.) einen Rückgang um 390 Personen zu verzeichnen. Die aktuelle Schülerzahl (1.675 Sch.) liegt bereits unter dem Wert bei Einführung der sechsstufigen Realschule R6 im Jahr 2002.

Mit dem Auslaufen des neunstufigen Gymnasiums G9 im Schuljahr 2010/11 und dem damit verbundenen Rückgang im darauffolgenden Jahr, ist die Schülerzahl in den folgenden Jahren wieder leicht angestiegen; im laufenden Schuljahr um +18 Personen.

#### Vergleich der Schülerzahlen an den Realschulen und Gymnasien:

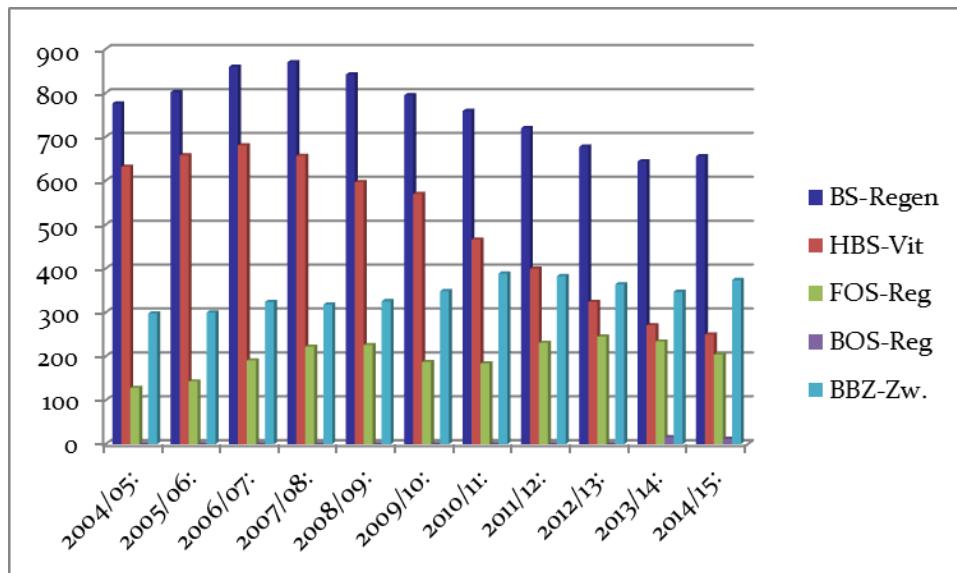


Bei den beruflichen Schulen verzeichnet die FOS-Regen einen weiteren Rückgang der Schülerzahl; seit der Einführung der „FOS-13“ (reguläres Abitur) steht die Schule im Wettbewerb mit den beiden Gymnasien. Gegenüber dem Höchststand im SJ 2010/2011 (245 Sch.) hat sich die Schülerzahl auf 139 Sch. verringert (-106 Schüler; -43 %).

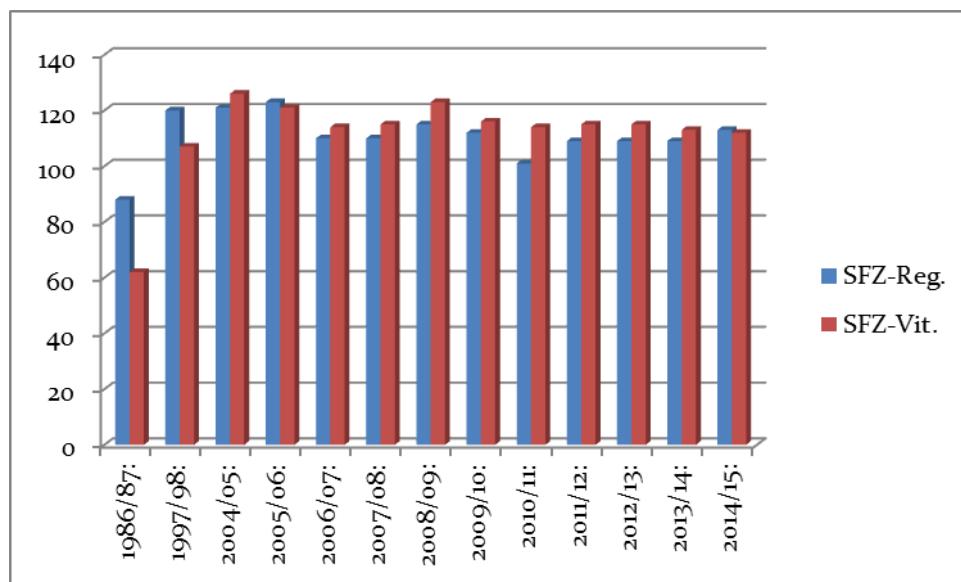
An der Berufsoberschule (BOS) konnte erneut eine Klasse gebildet werden. Allerdings werden dort nur 15 Schüler unterrichtet.

An der staatlichen Berufsschule Regen konnte die Schülerzahl nach dem kräftigen Rückgang der Vorjahre leicht gesteigert werden (+8 Sch.). Am BBZ-Zwiesel werden gegenüber dem Vorjahr 15 Schüler weniger unterrichtet. Ein weiterer deutlicher Rückgang ist an der Hotelberufsschule Viechtach zu verzeichnen (-21 Sch.).

#### Vergleich der Schülerzahlen an den beruflichen Schulen:



An den beiden Sonderpädagogischen Förderzentren in Viechtach und Regen bewegen sich die Schülerzahlen seit Jahren auf sehr konstantem Niveau.



#### 1.4.1 Staatl. Realschulen:

<b>Schuljahr</b>	<b>RS-Regen</b> (Schüler)	<b>RS-Viechtach</b> (Schüler)	<b>RS-Zwiesel</b> (Schüler)	<b>Summe</b> (Schüler)	<b>Bemerkungen</b>
1986/87:	454	497	384	1.335	
2001/02:	412	568	421	1.401	Einführung R6 in Zwiesel
2002/03:	568	714	456	1.738	Einführung R6 in Vit. u. Reg.
2005/06:	686	923	456	2.065	
2010/11:	626	800	380	1.806	
2011/12:	619	783	375	1.777	
2012/13:	604	727	382	1.713	
2013/14:	586	715	383	1.684	
2014/15:	566	728	381	1.675	

#### 1.4.2 Staatl. Gymnasien:

<b>Schuljahr</b>	<b>Gym-Viechtach</b> (Schüler)	<b>Gym-Zwiesel</b> (Schüler)	<b>Summe</b> (Schüler)	<b>Bemerkungen</b>
1986/87:	527	700	1.227	
2004/05:	659	746	1.405	Einführung G8 in Vit. u. Zw.
2010/11:	662	865	1.527	doppelter Abiturjahrgang G8+G9
2011/12:	614	835	1.449	
2012/13:	634	825	1.459	
2013/14:	655	820	1.475	
2014/15:	654	839	1.493	

#### 1.4.3 berufliche Schulen:

##### 1.4.3.1 Staatl. Berufsschule: (Schulstandorte: Regen und Viechtach)

<b>Schuljahr:</b>	<b>Schüler:</b>	<b>davon:</b>	
		<b>BS Regen:</b>	<b>Hotelberufsschule Vit.</b>
1986/87:	2.493		<i>Schule / Internat</i>
1996/97:	1.565		
2006/07:	1.541	860	
2010/11:	1.225	759	466 / 157
2011/12:	1.120	720	400 / 165
2012/13:	1.002	678	324 / 153
2013/14:	915	644	271 / 119
2014/15:	906	656	250 / 113

#### 1.4.3.2 Staatl. Fachoberschule (FOS) und Staatl. Berufsoberschule (BOS) in Regen:

Schuljahr:	Schüler FOS:	Schüler BOS:	
1986/87:	48	-	
1997/98:	65	-	(Einführung Ausbi.bereich Wirtschaft)
2002/03:	128	-	
2003/04:	143	-	(Einführung Ausbi.bereich Sozialwesen)
2006/07:	226	-	
2009/10:	231	-	(Einführung der „FOS 13“)
2010/11:	245	-	
2011/12:	234	16	(Gründung der BOS)
2012/13:	204	12	
2013/14:	182	19	
2014/15:	139	15	

#### 1.4.3.3 Staatl. Berufsschule für Glasberufe in Zwiesel:

(einschl. Berufsfachschule u. Fachschule)

Schuljahr:	Schüler insgesamt:	Vollzeit	davon: Teilzeit:
1986/87:	510	102	408
1997/98:	270	91	179
2002/03:	298	92	206
2009/10:	383	109	274
2010/11:	364	94	270
2011/12:	347	83	264
2012/13:	374	94	280
2013/14:	387	96	291
2014/15:	372	94	278

#### 1.4.4 Sonderpädagogische Förderzentren (SFZ):

##### 1.4.4.1 Schule am Weinberg Regen (SFZ):

Schuljahr:	Schüler:	zusätzlich: in der SVE (=Schulvorbereitende Einrichtung)	Betreuung durch <b>Mobilen Dienst</b>
1986/87:	88		
1997/98:	120		
2005/06:	123	33	61
2010/11:	101	20	108
2011/12:	109	16	80
2012/13:	109	18	70
2013/14:	109	18	70
2014/15:	113	16	70

#### 1.4.4.2 Sonderpädagogisches Förderzentrum Viechtach:

Schuljahr:	Schüler:	zusätzlich: in der SVE (=Schulvorbereitende Einrichtung)	Betreuung durch <b>Mobilen Dienst</b>
1986/87:	62		
1997/98:	107		
2004/05:	126	23	143
2010/11:	114	24	146
2011/12:	115	24	154
2012/13:	115	24	170
2013/14:	113	24	170
2014/15:	112	17	170

#### 1.4.5 Ganztagsbetreuung:

An folgenden Schulen werden **Ganztagszweige** angeboten:

Schule:	Art:	Klassenzahl:
Gym. Viechtach	offener Ganztagszug	1 x
Gym. Zwiesel	offener Ganztagszug gebundener Ganztagszug	2 x + 1 x
Realsch. Regen	offener Ganztagszug	1 x
Realsch. Zwiesel	offener Ganztagszug	---
SFZ Regen	gebundener Ganztagszug	3 x
SFZ Viechtach	gebundener Ganztagszug	5 x

Das Angebot erstreckt sich – wie im Vorjahr – auf insgesamt **13 Ganztagsklassen**.

Sehr positiv entwickelt sich die Ganztagsbetreuung am Gymnasium Zwiesel. Neben den beiden bisherigen offenen Ganztagszweigen hat die Schule im laufenden Schuljahr 2014/2015 auch erstmals einen gebundenen Ganztagszweig installiert.

An der Realschule Zwiesel [\*]) konnte die bisherige Ganztagsklasse wegen der geringen Nachfrage nicht mehr gebildet werden. Für das kommende Schuljahr 2015/2016 hofft die Schulleitung, dass die Mindestteilnehmerzahl wieder erreicht werden kann.

Der Landkreis hat nach dem BaySchFG eine pauschale Kostenbeteiligung von 5.000 € je Klasse und Schuljahr zu tragen. Im HJ 2015 sind insgesamt 70.000 € dafür eingestellt (vgl. Gr. .6711 bei der jeweiligen Schule).

## 1.5 **Haushaltsüberblick:**

Der umlagefinanzierte Landkreishaushalt 2015 wird geprägt durch einen Rückgang bei der Umlagekraft, -3,26 %, sowie einer Anhebung des Bezirksumlage-Hebesatzes, +1,5 %-Punkte (bei gleichzeitigem Anstieg des Bezirksumlagesoll).

Mehrbelastungen entstehen insbesondere durch einen deutlichen Anstieg der Jugendhilfekosten (+839 T €), höhere Ausgaben im Bereich des ÖPNV/Schülerbeförderung (+559 T €), das höhere Bezirksumlagesoll (+535 T €), sowie einem Anstieg bei den Personalausgaben (+532 T €).

Entlastet wird der Landkreishaushalt durch die Verbesserung bei der Schlüsselzuweisung (+1,27 Mio. €), sowie die erfreulich positive Entwicklung im Bereich der beiden Krankenhäuser (-900 T €).

Im Vermögenshaushalt kann die Finanzierungslücke, nur über eine erhebliche Kreditaufnahme ausgeglichen werden (3,1 Mio. €). Für das HJ2015 bedeutet dies eine Netto-Neuverschuldung des Landkreises in Höhe von 2,5 Mio. €. Zu den notwendigen Investitionen ist eine angemessene Eigenfinanzierungsquote unverzichtbar, die nur über eine ausreichende Zuführungsrate aus dem Verwaltungshaushalt sichergestellt werden kann. Im umlagefinanzierten Kreishaushalt verbleibt hierzu letztlich nur ein verantwortungsbewusst festgesetzter Kreisumlagehebesatz. Im vorliegenden Haushalt ist ein Hebesatz von 48,0 % eingerechnet (+1,0 %-Punkte). Der Kreistag ist mit seiner Entscheidung vom Vorschlag der Verwaltung abgewichen, der eine Erhöhung des KU-Hebesatzes um +2,0 %-Punkte vorsah.

Im Finanzplanungszeitraum reicht im Jahr 2018 die sich errechnende Zuführungsrate nicht mehr aus, um die erwartete Tilgungsrate (Mindestzuführung!) abzusichern.

## **Eckdaten des Gesamthaushaltes 2015:**

Verwaltungshaushalt (VwH):	60.013.060,- €
----------------------------	----------------

Vermögenshaushalt (VmH):	10.448.800,- €
--------------------------	----------------

---

<b>Gesamthaushalt:</b>	<b>70.461.860,- €</b>
------------------------	-----------------------

Grundlage:	Kreisumlagehebesatz	48,0 v.H. (+1,0 v.H.)
------------	---------------------	-----------------------

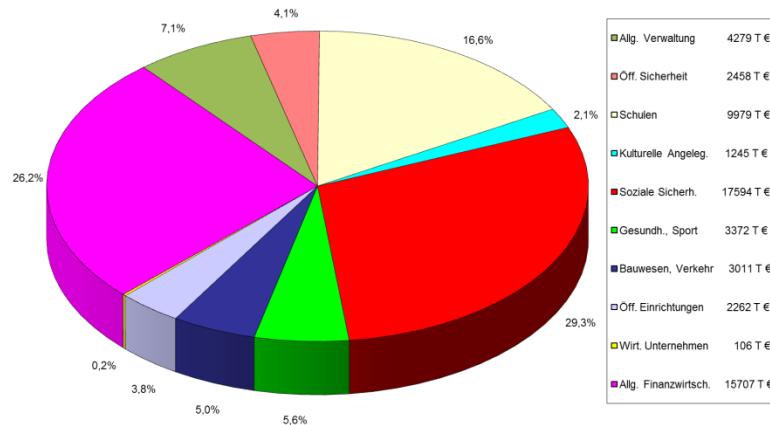
Zuführung zum VmH	2.109.580,- €
-------------------	---------------

Kreditbedarf	3.095.320,- €
--------------	---------------

## 2. Verwaltungshaushalt:

### 2.1 Allgemeines:

In den Einnahmen und Ausgaben schließt der Verwaltungshaushalt 2015 (VwH) mit **60.013.060,- €** ab (*Grafik Nr. 1 zum Vorbericht*).

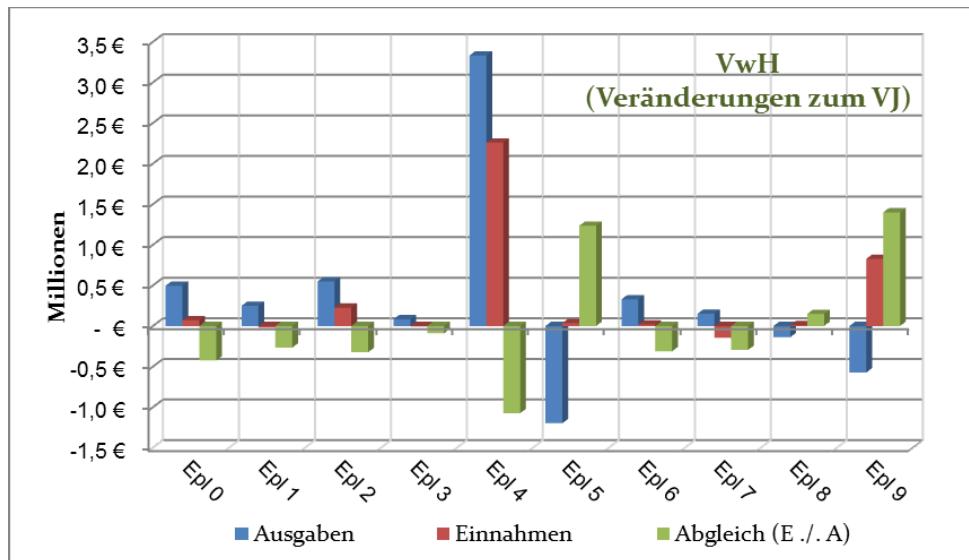


Dies entspricht einem Anstieg von 3.278.260,- € gegenüber dem Vorjahr oder +5,78 %. Der VwH liegt damit erstmals über 60 Mio.-Euro.

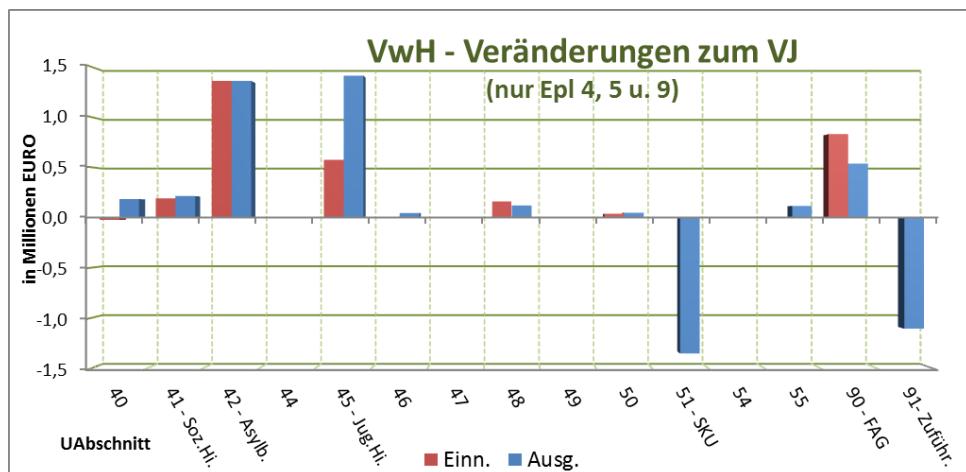
VwH-Ausgaben Einzelplan:	2014	2015	Differenz:	
			in €	in %
0 Allg. Verwaltung	3.783.410,00	4.279.180,00	495.770,00	13,1%
1 Öff. Sicherheit u. Ordnung	2.209.100,00	2.457.860,00	248.760,00	11,3%
2 Schulen	9.430.910,00	9.978.920,00	548.010,00	5,8%
3 Kulturpflege	1.161.860,00	1.244.830,00	82.970,00	7,1%
4 Soziale Sicherung	14.262.980,00	17.594.430,00	3.331.450,00	23,4%
5 Gesund., Sport, Erholung	4.570.070,00	3.372.140,00	-1.197.930,00	-26,2%
6 Bau- Wo.wesen, Verkehr	2.681.950,00	3.010.710,00	328.760,00	12,3%
7 Öff. Einricht., Wirtsch.fov.	2.111.780,00	2.262.200,00	150.420,00	7,1%
8 Wirtsch. Unternehmen	243.840,00	106.410,00	-137.430,00	-56,4%
9 Allg. Finanzwirtschaft	16.278.900,00	15.706.380,00	-572.520,00	-3,5%
<b>VwH-Ausg. (Ges.betrag)</b>	<b>56.734.800,00</b>	<b>60.013.060,00</b>	<b>3.278.260,00</b>	<b>5,8%</b>

VwH-Einnahmen Einzelplan:	2014	2015	Differenz:	
			in €	in %
0 Allg. Verwaltung	119.960,00	190.990,00	71.030,00	59,2%
1 Öff. Sicherheit u. Ordnung	62.200,00	44.700,00	-17.500,00	-28,1%
2 Schulen	4.258.930,00	4.484.410,00	225.480,00	5,3%
3 Kulturpflege	154.000,00	148.900,00	-5.100,00	-3,3%
4 Soziale Sicherung	4.958.700,00	7.216.230,00	2.257.530,00	45,5%
5 Gesund., Sport, Erholung	318.500,00	354.650,00	36.150,00	11,4%
6 Bau- Wo.wesen, Verkehr	387.290,00	404.730,00	17.440,00	4,5%
7 Öff. Einricht., Wirtsch.fov.	700.200,00	556.000,00	-144.200,00	-20,6%
8 Wirtsch. Unternehmen	342.990,00	353.330,00	10.340,00	3,0%
9 Allg. Finanzwirtschaft	45.432.030,00	46.259.120,00	827.090,00	1,8%
<b>VwH-Einn. (Ges.betrag)</b>	<b>56.734.800,00</b>	<b>60.013.060,00</b>	<b>3.278.260,00</b>	<b>5,8%</b>

## Veränderungen gegenüber dem Vorjahr:



davon aufgegliederte Einzelpläne 4, 5 und 9:



Die Veränderungen im Verwaltungshaushalt gegenüber dem Vorjahr lassen sich im Wesentlichen auf drei Hauptbereiche eingrenzen:

- deutliche Mehrbelastungen im Einzelplan 4,
- Entlastungen im Einzelplan 5,
- die damit notwendigen Ausgleichsanpassungen im Einzelplan 9.

Der Einzelplan 4 beinhaltet die gestiegenen Aufwendungen für Asylbewerber (UA 42) und die dazugehörigen Kostenerstattungen in gleicher Höhe, sowie die erheblich höheren Ausgaben im Bereich der Jugendhilfe (UA 45).

Im Einzelplan 5 ist die positive Entwicklung der beiden Krankenhäuser abgebildet (UA 51).

Die Zuführung zum Vermögenshaushalt (UA 91) im HJ 2015 beträgt 2.109.580,- € und verringert sich im Jahresvergleich gegenüber dem Vorjahr um 1.073.920,- € (-33,7 %). Grundlage dafür bildet ein **um 1,0 %-Punkte erhöhter Kreisumlagehebesatz von 48,0 %**. Mit dieser Zuführungsrate können die gesetzlichen Vorgaben im HJ 2015 eingehalten, also die fälligen ordentlichen Tilgungsausgaben abgedeckt werden (Tilgung 2015 = 550.000 €); als Eigenfinanzierungsbeitrag zu den geplanten Investitionen verbleibt aber nur mehr ein Betrag von 1.559.580,- € (entspr. 14,9 v.H. der Ausgaben des Vermögenshaushalts).

Zum Haushaltsausgleich bedarf es einer Netto-Neuverschuldung 2015 in Höhe von 2.545.320,- €. **Ein weiterer Schuldenabbau gelingt mit dem vorliegenden Haushalt 2015 damit nicht.**

Die Umlagekraft 2015 der bayer. Landkreise ist insgesamt um +4,7 % gestiegen; bei den niederbayerischen Landkreisen ergab sich ein Zuwachs von +7,2 %. Im Landkreis Regen ist, als einzigm Landkreis Niederbayerns, die Umlagekraft um -3,39 % auf nunmehr 63.503.693 € gesunken. Für die Kreisumlage bedeutet 1 %-Punkt aus der Bemessungsgrundlage ein Umlagesoll von 635.036,93 €.

## 2.2 Personalkosten:

Wie in den Vorjahren sind die Ansätze der Personalkosten auf der Basis der tatsächlichen Bezügezahlungen im Dezember 2014 kalkuliert.

Für die tariflich Beschäftigten sind die Tarifverhandlungen 2015 erst angelaufen. Die Gewerkschaft fordert eine allgemeine Erhöhung von +5,5 v.H., mindestens 175,- €/mtl. Die Bayer. Staatsregierung hat bereits signalisiert, einen Tarifabschluss in gleicher Höhe auch auf die bayer. Beamten übertragen zu wollen. Im Haushalt wurde eine Tarifanpassung in Höhe von + 2,5 v.H. eingeplant.

Seit dem Jahr 2007 ist für die tariflich Beschäftigten nach dem TVöD ein leistungsbezogener Entgeltbestandteil („**Leistungsentgelt**“) vereinbart. Das Gesamtvolumen errechnete sich bisher aus 1 v.H. der ständigen Monatsentgelte des Vorjahres aller unter den Geltungsbereich des TVöD fallenden Beschäftigten des Landkreises. Dieser Anteil soll bis zu einer Zielgröße von 8 v.H. erhöht werden und sich aus auslaufenden Besitzstandsregelungen, sowie im Rahmen zukünftiger Tarifrunden finanzieren. Ab 2010 wurde der Berechnungssatz auf **1,25 v.H.** erhöht. Die Auszahlung erfolgt entsprechend der betrieblichen Vereinbarung jeweils im Folgejahr. Im laufenden Haushaltsjahr 2015 ist daher für 2014 ein Betrag von 79.000,- € eingeplant (HHSt. 0.0201.4147).

Bisher bezahlte Beträge:

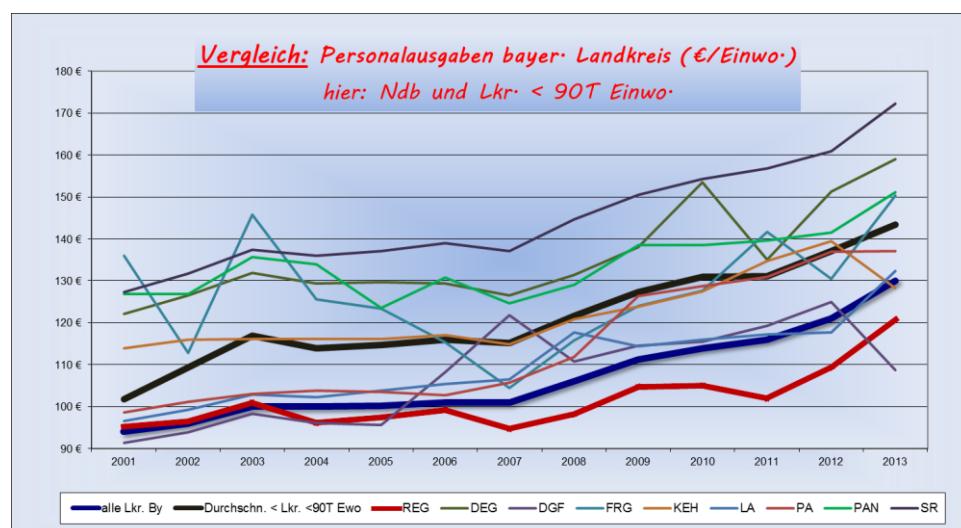
HJ 2008:	32.509,67 €
HJ 2009:	31.852,94 €
HJ 2010:	33.253,97 €
HJ 2011:	44.173,28 €
HJ 2012:	53.821,76 €
HJ 2013:	60.697,34 €
HJ 2014:	73.651,52 €



Die Ansätze für Personalausgaben (Gr. 4xxx) mussten im laufenden HJ 2015 um 531.810,- € (+5,4 v.H.) erhöht und Gesamtausgaben von 10.445.280,- € eingeplant werden. Bezogen auf die Gesamtausgaben des Verwaltungshaushaltes nehmen die Personalausgaben 2015 einen Anteil von 17,2 v.H. ein (*vgl. auch: Grafik Nr. 7 der Anlagen zum Vorbericht, sowie den Stellenplan – gelbes Deckblatt*).

Nicht eingerechnet blieben individuell im laufenden Jahr zustehende Steigerungen in den Dienstaltersstufen, sowie Beförderungen und Höhergruppierungen. Hierfür wurde – wie in den Vorjahren - eine **Deckungsreserve** für Personalausgaben nach § 11 KommHV in Höhe von 20.000,- € veranschlagt (0.9141.4700).

Für die **Personalausgaben je Einwohner** liegt der Durchschnitt aller bayer. Landkreise im Jahr 2013 bei 130,- €/EWo.. Beim Landkreis Regen betragen sie 120,81 €/EWo.. Innerhalb Niederbayern liegt die Schwankungsbreite zwischen 108,65 €/EWo. (Lkr. Dingolfing) und 172,26 €/EWo. (Lkr. Straubing-Bogen). In absoluten Zahlen hatte der Lkr. Regen im Jahr 2013 die niedrigsten Personalausgaben innerhalb Niederbayerns.



## 2.3 Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen:

HH-Jahr	Heizung	Strom	Wasser/Abw.	Gesamt
	Gr. 5420	Gr. 5440	Gr. 5450	
2010	764.000 €	262.700 €	61.050 €	1.087.750 €
2011	713.600 €	477.400 €	65.030 €	1.256.030 €
2012	655.200 €	439.300 €	64.530 €	1.159.030 €
2013	668.500 €	454.050 €	65.810 €	1.188.360 €
2014	723.600 €	453.000 €	73.500 €	1.250.100 €
2015	595.100 €	471.000 €	75.300 €	1.141.400 €
<b>Veränderung (2014-2015):</b>	<b>-128.500 €</b>	<b>18.000 €</b>	<b>1.800 €</b>	<b>-108.700 €</b>

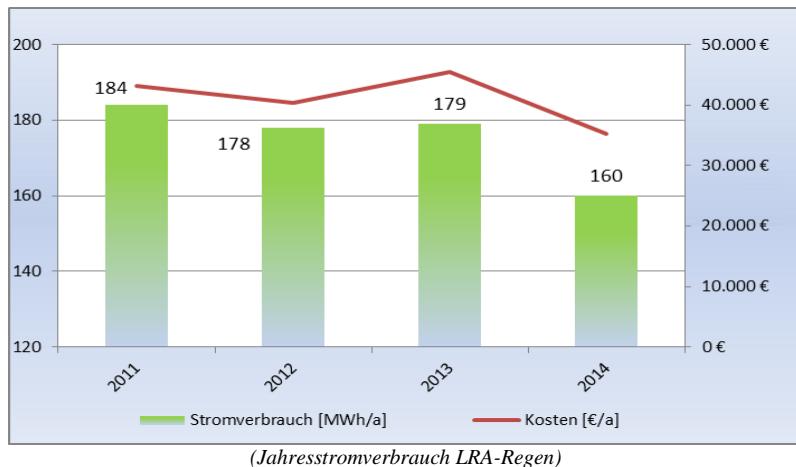
Die Beschaffungskosten für Heizenergie konnten im lfd. HJ deutlich nach unten korrigiert werden. Hier wirken sich neben den beiden klimatisch günstigen Heizperioden auch die günstigen Einkaufskonditionen der im Jahr 2014 europaweit ausgeschriebenen Gaslieferverträge für die Landkreisliegenschaften. Die Kosten für Strom haben sich in Folge des positiven Vertragsabschlusses nach europaweiter Ausschreibung stabilisiert. Künftig erwarten wir, bedingt durch den Eigenverbrauch unseres selbst produzierten PV-Anlagenstroms (vgl. bei UA 8101) einen Rückgang.

Die Ansätze für das laufende Jahr 2015 wurden auf Basis der tatsächlichen Ausgaben im Jahr 2014 errechnet. Für den Gesamtbereich „Gebäudebewirtschaftung“ (Gruppierung 54xx) wurde ein Gesamtansatz von 2.372.530,- € veranschlagt, was einem Rückgang gegenüber dem Vorjahr um -121.030,- € entspricht. Neben den Energiekosten sind hier u.a. auch Gebäudereinigung, Steuern und Gebäudeversicherungen berücksichtigt.

Um die bisherige Gebäudebewirtschaftung der Landkreisliegenschaften zu optimieren wird derzeit intern eine neue Organisationsstruktur entwickelt („Facility-Management“). Zur Umsetzung des 2011-2012 erstellten Klimaschutz-Teilkonzeptes für die Landkreisliegenschaften läuft derzeit das Nachfolgeprojekt eines „**Klimaschutz-Managers**“ (Förderung aus Mittel des Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz u. Reaktorsicherheit, Bescheid des „Projekträger Jülich“ vom 10.12.2013, Laufzeit zwei Jahre, Fördersatz 65 v.H.). Die Stelle des Klimaschutz-Managers wurde zum 10.03.2014 besetzt. Sie ist organisatorisch der Kreisfinanzverwaltung zugeordnet. Die Projektstelle wurde dem WUT-Ausschuss in der Sitzung am 04.12.2014 vorgestellt. Die der Förderbewilligung zu Grunde liegenden Finanzierungsdaten sind im UAbschn. 0301 (Kämmerei) bei Personalkosten (Gr. 4), Sachkosten (Gr. 6580) und Förderung (Gr. 1700) eingeplant.

### Beispiel:

Mit wenigen nichtinvestiven, bzw. geringinvestiven Maßnahmen konnte am Landratsamt der Stromverbrauch gegenüber den Vorjahren um ca. 20.000 kWh (-11 %) gesenkt werden (Projektbeginn = 10.03.2014), was Einsparungen von ca. 4.600 €/a oder 11.000 kg CO<sub>2</sub>-Emissionen entspricht (vgl. nachfolgende Grafik).



## 2.4 Sozialhilfe / Grundsicherung für Arbeitsuchende / Hartz IV:

### 2.4.1 Transferleistungen:

Seit 01.01.2005 sind wesentliche Teile der Sozialhilfe und Arbeitslosenhilfe zum Arbeitslosengeld II zusammengeführt („Hartz IV“). Leistungsgrundlage für diesen Personenkreis bildet das **SGB II**; der Vollzug dieses Gesetzes obliegt dem „Jobcenter“. Der verbleibende Teil des früheren Bundessozialhilfegesetzes (BSHG) und des Grundsicherungsgesetzes (GSiG) wurde zusammengeführt in das **SGB XII**.

Die Höhe der **Bundesbeteiligung** an den Kosten der Unterkunft (KdU) nach § 46 SGB II wird jährlich neu festgesetzt. Die Mehrbelastungen durch die Einführung der Leistungen für Bildung und Teilhabe (BTL) 2011 wurde mit einer pauschalen Erhöhung der Erstattungsquote ausgeglichen. Im HJ 2015 beträgt die Erstattungsquote 34,5 % (2014 = 30,6 %). Für den Landkreishaushalt bedeutet dies Einnahmen von 1.138.500 € (+ ca. 160 T €; HHSt. 0.4820.1911).

Die Leistungen für **Bildung und Teilhabe (BTL)** sind im Haushalt 2015 wie folgt abgebildet:

Rechtskreis	HH-Stelle	Betrag
SGB II	0.4820.6960	80.000,- €
SGB XII örtl.Tr. Kap III	0.4101.7390	1.000,- €
SGB XII örtl.Tr. Kap IV	0.4152.7390	0,- €
BKGG	0.4960.7910	30.000,- €
Mittagessen in KITA	0.4960.788x	3.000,- €
<b>Summe</b>		<b>114.000,- €</b>

Das BTL-Paket deckt beispielhaft folgende Leistungen ab:

Schulausflüge, Ausstattung mit pers. Schulbedarf, angemessene Lernförderung, gemeinschaftliche Mittagsverpflegung und angemessen Teilhabe am sozialen und kulturellem Leben (z.B. Vereinsbeiträge).

Die gesamte HartzIV-Reform, einschließlich der Zuständigkeitsverlagerung bringt für Bezirke, Landkreise und kreisfreie Städte unterschiedliche Belastungen. Um sicher zu stellen, dass es keine Reformverlierer gibt, haben sich die kommunalen Spitzenverbände und die bayer. Staatsregierung auf die Bildung eines **Ausgleichsfonds** verständigt (Art. 5 AGSG). Der Landkreis Regen hat daraus bisher folgende Beträge erhalten:

<b>für das Jahr</b>	<b>Betrag</b>	<b>erhalten</b>
2005	301.865,- €	2006
2006	671.073,- €	2007
2007	623.059,- €	2008
2007 zusätzl.	185.655,- €	2008
2008	862.305,- €	2009
2009:	782.034,- €	2010
2010:	545.316,- €	2011
2011:	446.437,- €	2012
2012:	680.221,- €	2013
2013:	546.648,- €	2014
2014:	500.000,- €	= Ansatz 2015

Im bayerischen Finanzausgleich 2014 sind für den Belastungsausgleich insgesamt 65,5 Mio. € eingestellt. Der Gesamtbetrag liegt um 9,1 Mio. (-12,2 %) unter dem Vorjahresniveau (2014 = 74,6 Mio. €). Im Haushaltplan 2015 wurde daher auf HHSt. 0.9000.0921 ein Betrag von 500.000 € eingestellt.

Im Bereich des **SGB XII** ist der Haushaltsbedarf beim örtlichen Träger (Landkreis) gegenüber dem Vorjahr leicht angestiegen auf nun insgesamt 305.200,- € (+22.700,- €). Die Ausgabenansätze mussten aufgrund leicht ansteigender Fallzahlen um 222.700 € auf 1.914.200 € erhöht werden. Auch die aktuelle Entwicklung zeigt weiterhin leicht ansteigende Fallzahlen.

Mit dem Gesetz zur Änderung des SGB XII vom 08.11.2012 hat der Deutsche Bundestag festgelegt, dass der Bund die Kosten für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (Kapitel IV des SGB XII) stufenweise übernimmt (seit 2014 = 100 %).

Die Ausgaben der Kommunen in Bayern haben sich für diese Hilfeart von 210,3 Mio. € in 2003 auf 625,8 Mio. € in 2013 erhöht. In 10 Jahren entspricht dies einem Anstieg um 415,5 Mio. € oder +198 % (davon 2012 auf 2013 um 47 Mio. € = 8,1 %). Im Landkreis Regen sind die Brutto-Ausgaben im Zeitraum 2003 - 2013 um 152 % angestiegen (2003 = 596.666,79 €, 2013 = 1.503.732,15 €)! Die Übernahme der Kosten durch den Bund bringt damit eine deutliche Ausgabenentlastung für den Landkreishaushalt.

Beim SGB XII überörtlicher Träger (Bezirk) verbleiben nur noch die Ausgaben für die stationäre Krankenhilfe. Eingeplant sind hierfür 100.000 € (beachte: Diese Ausgaben sind haushaltsneutral; sie werden über die Delegationsabrechnung vom Bezirk erstattet).

Im Leistungsbereich des **SGB II** mussten aufgrund leicht ansteigender Fallzahlen die Ausgabenansätze moderat erhöht werden. Diese Ausgabenerhöhung wird aber durch die gestiegene Leistungsbeteiligung des Bundes bei den Unterkunftskosten mehr als kompensiert (HH-Abgleich 2015: -39.300,- €). Insgesamt sind im UA 4820 Ausgaben in Höhe von 3.620.000, € eingeplant.

längerfristiger Vergleich:

Die gesetzlichen Neuregelungen der letzten Jahre brachten erhebliche strukturelle Veränderungen in den Leistungsgesetzen. In der nachstehenden Tabelle wurde versucht, die Leistungsausgaben nach Abzug der Einnahmen (Abgleich) des Landkreises im Einzelplan 4 darzustellen (unberücksichtigt blieben dabei Verbesserungen, die nicht dem Einzelplan 4 zuzuordnen sind; z.B. Bezirksumlagesenkung, Verschiebung des Belastungsausgleiches in den EPI 9, Personalkosteneinsparung u.a.):

Haushaltsansätze:					
HJ	Sozialhilfe örtl. Träger BSHG: (Abgleich)				Summe Lkr.:
1998	2.462.126,- €				2.462.126,- €
1999	2.503.029,- €				2.503.029,- €
2000	2.410.997,- €				2.410.997,- €
2001	2.298.512,- €				2.298.512,- €
2002	2.341.500,- €				2.341.500,- €
		<b>Grundsicherung (GSiG): (Abgleich)</b>			
2003	2.131.500,- €	590.000,- €			2.721.500,- €
2004	2.390.500,- €	500.000,- €			2.890.500,- €
		<b>SGB XII örtl. Träger: (Abgleich)</b>	<b>SGB II örtl. Träger: (Abgleich)</b>		
2005	1.560.000,- €	2.063.400,- €			3.623.400,- €
2006	1.917.000,- €	3.094.200,- €			5.011.200,- €
2007	2.054.000,- €	2.670.720,- €			4.724.720,- €
2008	1.480.000,- €	2.924.570,- €			4.404.570,- €
2009	1.157.000,- €	2.990.200,- €			4.147.200,- €
2010	1.313.000,- €	3.295.500,- €			4.608.500,- €
2011	1.301.000,- €	2.961.000,- €			4.262.000,- €
			<b>BTL (ohne SGB II u. SGB XII)</b>	<b>sonst. L. (Altenhi. u. Schuldnerber.)</b>	
2012	1.010.500,- €	2.374.400,- €	42.500,- €	22.500,- €	3.449.900,- €
2013	634.000,- €	2.353.400,- €	32.000,- €	35.000,- €	3.054.400,- €
2014	282.500,- €	2.519.800,- €	32.000,- €	35.000,- €	2.869.300,- €
2015	305.200,- €	2.480.500,- €	33.000,- €	35.000,- €	2.853.700,- €

Die vom **Bundesgesetzgeber** erlassenen Änderungen im sozialen Leistungsrecht sind für den Landkreis nahezu nicht steuerbar (Bundesgesetz!). Der Gesamtbedarf „Sozialhilfe“ im Abschnitt 4 konnte gegenüber dem Vorjahr um weitere 15.600,- € reduziert werden.

Die Entwicklung im Sozialhilfebereich ist für den Landkreis erfreulicherweise rückläufig. Zu beachten ist aber, dass die Gesamtausgaben in Bayern weiter deutlich ansteigen. Insbesondere die Leistungsgesetze im Zuständigkeitsbereich der Bezirke verzeichnen Mehrbelastungen, was letztlich über den Finanzausgleich (Bezirks- und Kreisumlage) von allen kommunalen Ebenen mitzufinanzieren ist. Der Bezirk Ndb. hat im HJ 2015 einen weiteren Anstieg im Sozialetat eingeplant. In Bayern haben sich die Ausgaben für die ausgabenintensivste Hilfeart, die Eingliederungshilfe (59 % der Gesamtaufwendungen), zwischen 2000 und 2013 von 1.263 Mio. € auf 2.330,3 Mio. € erhöht (+85 %). Der Anstieg gegenüber dem Vorjahr (2.216,2 Mio. €) betrug 114,1 Mio. € (+5,1 %).

Vor diesem Hintergrund ergeben sich aus kommunaler Sicht folgende **Forderungen an die Bundespolitik**, um nachhaltig ausgeglichene kommunale Haushalte zu erreichen:

a) **Bundesteilhabegesetz:**

Im Leistungsrecht der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung wird das Nachrangprinzip der Sozialhilfe weitestgehend nicht mehr anerkannt. Der Bund hat sich zwischenzeitlich bereit erklärt, sich seiner gesamtgesellschaftlichen Verantwortung zu stellen und mit einem neuen Bundesleistungsgesetz (Kostenträgerschaft = Bund) die Grundlagen zu schaffen, das die Eingliederungshilfe in der bisherigen Form ablöst und die Kommunen entlastet (Bundesteilhabegesetz).

b) **gerechte Einkommensanrechnung bei der Grundsicherung für Erwerbsfähige:**

Bei der Grundsicherung für Erwerbsfähige mindert gem. § 19 Satz 2 SGB II das zu berücksichtigende Einkommen und Vermögen zuerst die Geldleistungen der Agentur für Arbeit und erst dann die Geldleistungen der kommunalen Träger. Diese Regelung hat zur Folge, dass eigenes Einkommen und Vermögen des betroffenen Personenkreises (beispielsweise geringfügige Beschäftigung) grundsätzlich in allen Fällen zunächst die Agentur für Arbeit entlastet, während die Kommunen in vollem Umfang die Leistungen für Unterkunft und Heizung zu erbringen haben! Vom Bundesgesetzgeber ist zu fordern, dass eigenes Einkommen und Vermögen anteilig auf die Geldleistungen der beiden Leistungsträger angerechnet wird, um so die Kommunen zu entlasten.

c) **Einführung einer neuen Versicherungspflicht für Sozialhilfeempfänger:**

Seit dem 01.01.2004 wird die Krankenbehandlung von Sozialhilfeempfängern, die nicht versichert sind, grundsätzlich von einer gesetzlichen Krankenversicherung übernommen. Die Leistungsabrechnung über die gesetzliche Krankenversicherung und die nachlaufende Kostenerstattung durch die Sozialhilfeträger ist verwaltungsaufwändig und streitbehaftet. Seit Jahren fordern die kommunalen Spitzenverbände eine Streichung dieser Regelung (§ 264 SGB V) und eine echte Versicherungspflicht der Sozialhilfeempfänger in der Krankenversicherung. Die gegenwärtige Finanzsituation der Sozialversicherung würde diesen Schritt erlauben!

#### 2.4.2 Investitionszuschüsse an ambulante Pflegeeinrichtungen:

Die frühere Pflichtaufgabe zur Investitionsförderung von bedarfsnotwendigen Pflegediensten wurde vom Gesetzgeber 2007 in eine freiwillige Leistung der Kommunen umgewandelt (Art. 74 AGSG). Der Kreistag hatte mit dem HH-Beschluss 2009 festgelegt, den bisherigen Festbetrag (90.000,- €/J) auch weiterhin nach den bisher angewandten Förderrichtlinien zur Verfügung zu stellen. Nachdem der Bayer. Kommunale Prüfungsverband bei der überörtlichen Prüfung der Jahresrechnung im Jahre 2012 diese Praxis beanstandet hat und gleichzeitig der Gesetzgeber mit einer Änderung von § 82 Abs.3 SGB XI den Diensten die Möglichkeit einräumt, diese Kosten auf die Patienten umzulegen, wurde vom Kreistag mit dem HH-Beschluss 2013 festgelegt, den Förderbetrag stufenweise wie folgt abzuschmelzen:

HJ:	Betrag:
2013:	90.000,- €
2014:	80.000,- €
<b>2015:</b>	<b>70.000,- €</b>
2016:	60.000,- €
2017:	50.000,- €
2018:	40.000,- €
2019:	0,- €

Im vorliegenden Haushalt wurde dementsprechend auf HHSt. 1.4701.9873 ein Betrag von 70.000,- € eingestellt. Im Finanzplan sind bereits nur mehr die reduzierten Werte enthalten.

#### **2.4.3 Asylbewerberleistungsgesetz:**

Im vorliegenden Haushalt sind im UA 42 für die Hilfeleistungen an Asylbewerber Ausgaben in Höhe von insgesamt 2.560.000,- € eingeplant. Dies bedeutet gegenüber dem Vorjahr einen Anstieg um 1.360.000,- € (+113 %). Die Kosten werden dem Landkreis vom Freistaat Bayern in voller Höhe erstattet.

<b>HJ:</b>	<b>HH-Ansätze (UA 42xx):</b>
2012:	110.000,- €
2013:	1.000.000,- €
2014:	1.200.000,- €
2015:	2.560.000,- €

#### **2.5 Jugendhilfe:**

Der Haushaltsbedarf für die Unterabschnitte 45 und 46 des Kreisjugendamtes wurde vom Jugendhilfeausschuss in seiner Sitzung am 02.03.2015 vorberaten.

Der Zuschussbedarf im Abschnitt 45 verlangte, bezogen auf die Haushaltsansätze, für das lfd. Haushaltsjahr eine erhebliche Anhebung um 838.500 € (= +23 %). Die Ausgabenansätze haben sich damit im Zeitraum von 10 Jahren mehr als verdoppelt. (vgl. *nachstehende Tabelle*). In den Rechnungsergebnissen wiederholt sich diese Entwicklung; so hat sich der Zuschussbedarf auch hier im 10-Jahres-Zeitraum nahezu verdoppelt.

<b>Jugendhilfe (UA 45):</b>						
<b>HJ</b>	<b>Einnahmen (in €)</b>		<b>Ausgaben (in €)</b>		<b>Zuschussbedarf (in €)</b>	
	<b>Ansatz</b>	<b>Ergebnis</b>	<b>Ansatz</b>	<b>Ergebnis</b>	<b>Ansatz</b>	<b>Ergebnis</b>
1990		155.688		543.401		387.712
2000		380.401		<b>2.286.292</b>		<b>1.905.891</b>
2001		421.304		2.255.052		1.833.748
2002	403.900	392.745	2.681.750	1.888.525	2.277.850	1.495.780
2003	422.800	438.268	2.250.100	1.784.270	1.827.300	1.346.002
2004	422.300	458.228	2.302.600	2.162.642	1.880.300	1.704.414
2005	430.500	494.625	2.566.900	<b>2.089.574</b>	2.136.400	1.594.949
2006	360.500	431.683	2.643.650	2.194.161	2.283.150	1.762.478
2007	518.600	592.527	2.828.150	2.228.925	2.309.550	<b>1.636.398</b>
2008	515.200	634.288	2.844.300	2.375.747	2.329.100	1.741.459
2009	577.200	625.057	3.026.000	2.665.502	2.448.800	2.040.445
2010	690.400	831.838	3.433.500	2.770.814	2.743.100	1.938.976
2011	742.500	808.221	3.296.500	2.669.600	2.554.000	1.861.379
2012	811.000	<b>1.077.104</b>	3.478.500	3.366.539	2.667.500	2.289.435
2013	866.300	952.072	4.429.500	3.638.532	3.563.200	2.686.460
2014	787.000	862.797	4.469.500	<b>4.337.046</b>	3.682.500	<b>3.474.249</b>
2015	1.360.000		5.881.000		4.521.000	

Zum Verständnis der Abweichungen der Jahresergebnisse gegenüber den Planzahlen ist folgende besondere Situation im Jugendhilfebereich zu berücksichtigen:

Das Leistungsspektrum der Jugendhilfe ist maßgeblich durch das SGB VIII definiert. Es handelt sich dabei um Pflichtleistungen des örtlichen Trägers der Jugendhilfe. Im Haushalt des Kreisjugendamtes (Einzelplan 45) sind nahezu keine freiwilligen Leistungen enthalten.

Die Jugendhilfe ist in den letzten Jahren durch die öffentliche und gesellschaftliche Diskussion, als auch darauf folgende gesetzliche Änderungen (z.B. § 8 a SGB VIII – Kindeswohlgefährdung) unter erheblichen Legitimations- und Leistungsdruck geraten. Die Erwartungen an staatliche Eingriffe und Leistungen in der Jugendhilfe werden immer größer. Gleichzeitig muss dies mit möglichst effizientem und sparsamem Einsatz der zur Verfügung stehenden Mittel geschehen. Diesem Interessensausgleich versucht das Jugendamt konsequent durch fortlaufende Haushaltsüberwachung (Falldokumentation) und sparsamem, aber sachgerechtem Mitteleinsatz gerecht zu werden.

Die Entwicklung der wesentlichen Fallzahlen ist nur eingeschränkt planbar. So errechnet beispielsweise das Jugendamt den nötigen Ansatz für Heimunterbringungen durch Überprüfung jedes einzelnen laufenden Heimfalles, plus einer Abfrage möglicher Einzelfallentwicklungen beim Sozialdienst des Landratsamtes und abschließender Wertung dieser Entwicklung. Nicht planbar sind jedoch Faktoren wie Zuzug bzw. Wegzug von Familien, Abbruch der Hilfe durch den Jugendlichen, sowie die Zahl zusätzlicher Fälle innerhalb eines Jahres. Heimkosten von 30.000 € - 50.000 €/Jahr und Person verdeutlichen, welche finanzielle Spannbreiten im Jahresverlauf auftreten können.

Der **Rechnungsprüfungsausschuss** hat sich in der Sitzung am 04.11.2010 detailliert mit der Mittelanforderung auseinandergesetzt und dem Amt eine korrekte und sachgerechte Haushaltsplanung bestätigt.

Im **bayernweiten Vergleich** (siehe Statistikrundschreiben 2014 des Bayer. Landkreistages) betragen die Ausgaben der Landkreise im Jahre 2013 durchschnittlich 77,20 €/Einwohner. Der Landkreis Regen hat sich mit 67,- €/Einwohner innerhalb Bayerns von der vierten Stelle im Jahr 2011, über Platz 12 im Jahr 2012 auf nunmehr Platz 25 (2013) verschlechtert (innerhalb Niederbayerns = Platz 4).

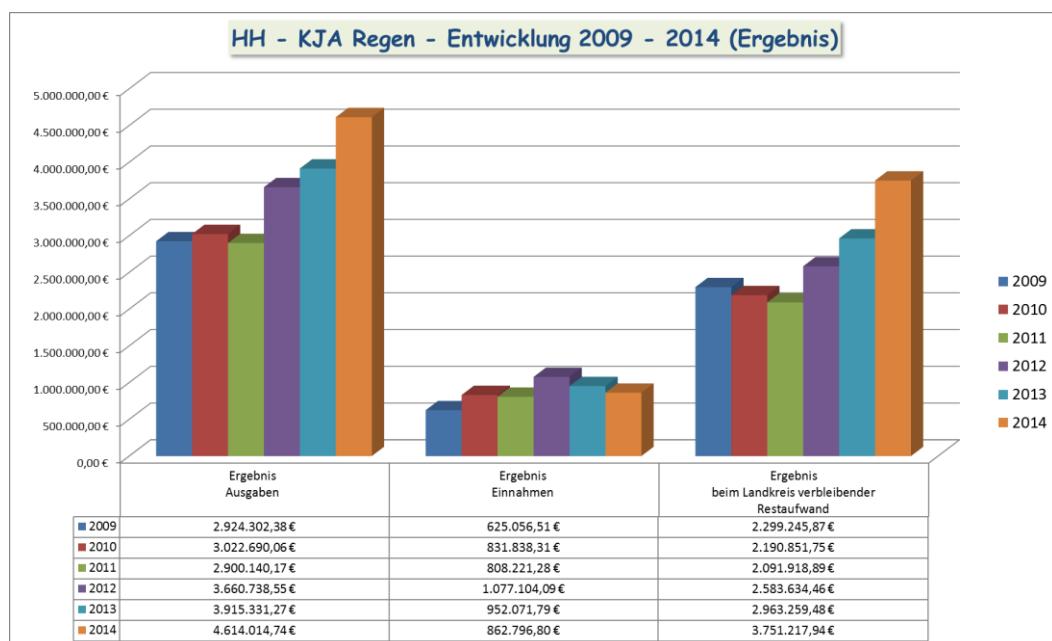
In Niederbayern hat der Landkreis Freyung-Grafenau mit 53,16 €/E. die niedrigsten Kosten (Platz 2 = Rottal-Inn mit 54,58 €/E.; den höchsten Wert in Niederbayern verzeichnet der Landkreis Deggendorf mit 92,64 €/E.).

Bei den Haushaltsansätzen für 2015 waren die erheblichen Kostensteigerungen (+29 %) des Vorjahres zu berücksichtigen (Ansatz – Sollergebnis 2014). Als wesentlicher Kostenfaktor wirkt sich aber im lfd. HJ 2015 die Betreuung der unbegleiteten minderjährigen ausländischen Flüchtlinge aus. Derzeit sind 16 junge Männer in der Bayerwaldakademie Weißenstein untergebracht. Für sie hat das Kreisjugendamt Regen die Vormundschaft. Die Transferleistungen (Tagessatz in Weißenstein u.a.) werden aus Bundesmittel erstattet. Abrechnungshöhe und –zeitpunkt lassen sich derzeit aber nicht einschätzen. Das Kreisjugendamt geht davon aus, dass mit den Erstattungsleistungen für 2015 im Wesentlichen erst im Folgejahr gerechnet werden kann. Der Gesamtbedarf gegenüber dem Vorjahr war daher um 838.500 € anzuheben.

Neben den Transferleistungen sind auch die Verwaltungskosten (einschl. Personalkosten) der Jugendhilfe im UA. 4071 in den vergangenen Jahren deutlich gestiegen. Beispielsweise ergab das Organisationsgutachten „Personalbemessung der Jugendämter in Bayern“ (PeB) im Jahr 2012 eine Stellenausweitung um 3 VZ Sozialpädagogen (Kreisausschuss-Beschluss vom 10.07.2012). In der nachstehenden Übersicht ist die Gesamtentwicklung des Soll-Abgleiches (Ausg. ./ Einn.) der Unterabschnitte, sowie eine Gegenüberstellung der HH-Ansätze zum Vorjahr dargestellt:

Jugendhilfe:					
HJ Soll Abgleich	Verw.kosten UA. 4071	Transferleistungen UA. 45xx	Transferleistungen UA. 46xx	Summe	
2008	860.530 €	1.741.459 €	256.312 €	2.858.301 €	<b>100 %</b>
2009	964.627 €	2.040.445 €	258.800 €	3.263.872 €	<b>114%</b>
2010	1.033.137 €	1.938.976 €	251.876 €	3.223.989 €	<b>113%</b>
2011	1.001.176 €	1.861.379 €	230.540 €	3.093.095 €	<b>108%</b>
2012	1.138.923 €	2.289.435 €	294.199 €	3.722.557 €	<b>130%</b>
2013	1.363.158 €	2.686.460 €	276.800 €	4.326.417 €	<b>151%</b>
2014	1.376.718 €	3.474.249 €	276.969 €	5.127.936 €	<b>179%</b>
<i>Vergleich 2008-2014</i>	<b>160 %</b>	<b>200 %</b>	<b>108 %</b>	<b>179 %</b>	
<b>HH-Ansatz:</b>					
2012	1.089.750 €	2.667.500 €	301.000 €	4.058.250 €	<b>100 %</b>
2013	1.362.400 €	3.563.200 €	311.000 €	5.236.600 €	<b>129%</b>
2014	1.482.950 €	3.682.500 €	311.300 €	5.476.750 €	<b>135%</b>
2015	1.509.070 €	4.521.000 €	354.000 €	6.384.070 €	<b>157%</b>
<i>Vergleich 2013-2015</i>	<b>111 %</b>	<b>127 %</b>	<b>118 %</b>	<b>157 %</b>	

Im Sollvergleich haben sich die Gesamtkosten der Jugendhilfe im Zeitraum 2008 - 2014 um 79 % erhöht; im lfd. HJ 2015 sind die HH-Ansätze im Vergleich zum Vorjahr um weitere 17 v. H. angestiegen.



Die Jugendhilfeausgaben steigen bayernweit insbesondere bei den Landkreisen in enormem Tempo. Lagen die Jugendhilfeausgaben der Landkreise in Bayern 1990 noch bei 108,1 Mio. €, so sind sie bis 2013 auf 688,7 Mio. € angestiegen. Gegenüber dem Vorjahr errechnet sich eine Erhöhung um 5,8v.H. (+38 Mio. €; Vergleich Lkr. Regen: 2012-2013: +17,3 v.H.).

Auch bei der Jugendhilfe sind zur Entlastung der Kommunalfinanzen vom **Bundesgesetzgeber** kostendämpfende Änderungen nötig. Seit langem fordern die kommunalen Spitzenverbände für ambulante Leistungen Kostenbeiträge der Eltern vorzusehen (Änderung § 91 SGB VIII). Es ist nicht darstellbar, wenn selbst Spitzenverdiener für ihre Kinder Jugendhilfeleistungen beantragen, von einem Kostenbeitrag aber verschont bleiben. In diesem Zusammenhang sollte auch darüber nachgedacht werden, die Erziehungsberechtigten insgesamt stärker an den Kosten der Jugendhilfe zu beteiligen (z.B. Absenkung der Freibetragspauschale nach § 93 Abs. 3 SGB VIII von 25 % auf 15 %).

Die Sozial- und Jugendhilfe ist auf Grund des Subsidiaritätsgedankens und der Trägerplurilität vom so genannten Wunsch- und Wahlrecht geprägt. Den Wünschen der Leistungsberechtigten bei der Wahl der Hilfegewährung des Anbieters soll dann entsprochen werden, wenn keine unverhältnismäßigen Mehrkosten entstehen. Nach der Rechtsprechung werden derzeit in manchen Fällen selbst 100 % Mehrkosten als nicht unverhältnismäßig angesehen. Hier sollte eine restriktivere Formulierung gefunden oder das Wort „unverhältnismäßig“ gestrichen werden (Änderung § 5 SGB VIII durch den Bund).

Die Entwicklung der Jugendhilfeausgaben erfordert, dass die politische Diskussion über die Weiterverfolgung der von den kommunalen Spitzenverbänden in die Gemeindefinanzkommission eingebrachten Vorschläge zur Überprüfung von Standards neu entfacht wird (vgl. Handlungsempfehlungen der Arbeitsgruppe „Standards“ vom 30. Juni 2011 der Kommission zur Neuordnung der Gemeindefinanzierung).

## 2.6 Kostenrechnende Einrichtung „Fleischbeschau“:

Der Jahresabschluss 2014 ergab ein Defizit in Höhe von 19.515,88 €.

Das Defizit ist insbesondere auf Folgendes zurückzuführen:

- Aus fachlicher Sicht war es für die Durchführung der Schlachttier- und Fleischuntersuchung erforderlich in einem Großbetrieb einen zusätzlichen amtlichen Tierarzt einzustellen. Dies erfolgte ab 01.05.2014 und führte zu einer erheblichen Kostensteigerung.
- Zum 01.03.2014 wurden die Löhne des Beschaupersonals um ca. 3 % angehoben. Die Mitteilung hierzu erfolgte an uns am 30.05.2014. In der im Februar 2014 erstellten Kalkulation der Gebühren für 2014 war diese Lohnerhöhung noch nicht bekannt und fand deshalb auch keine Berücksichtigung.
- Im Jahr 2014 sind die Schlachtzahlen im Landkreis Regen erneut stark zurückgegangen und zwar von 30.044 Tieren im Jahr 2013 auf 26.292 Tiere im Jahr 2014.

Aufgrund des hohen Defizites im Jahr 2014 wurden die Gebühren neu kalkuliert.

Die Kalkulation ist abgeschlossen und hat ergeben, dass bei allen Schlachtbetrieben im Landkreis Regen sowie für Hausschlachtungen die Gebühren bei fast allen Tierarten angehoben werden müssen. Die Gebührenerhöhung fällt dabei je nach Größe des Schlachtbetriebes bzw. deren Schlachtmenge unterschiedlich aus.

Die Umsetzung der Gebührenerhöhung erfolgte bereits zum 01.01.2015. Die Schlachtbetriebe wurden Ende November 2014 über die Anpassung der Gebühren schriftlich informiert.

<b>Übersicht über die Ergebnisse der letzten Haushaltstage:</b>			
<b>Jahr</b>	<b>Einnahmen €</b>	<b>Ausgaben €</b>	<b>Differenz €</b>
2010	272.850,96 €	280.072,08 €	-7.221,12 €
2011	263.088,31 €	259.235,24 €	3.853,07 €
2012	258.849,93 €	255.480,82 €	3.369,11 €
2013	242.274,00 €	244.557,71 €	-2.283,71 €
2014	221.735,89 €	241.251,77 €	-19.515,88 €
2015 <u>(Haushaltsansatz)</u>	244.050,00 €	244.050,00 €	0,00 €

## 2.7 Kostenfreier Schulweg:

Die Schülerzahlen (vgl. auch bei Nr. 1.4) an den drei **Realschulen** sind seit Einführung der R6 nach dem Spitzenwert des Schuljahres 2005/2006 mit 2.065 Schülern weiter rückläufig. Gegenüber dem vorhergehenden Schuljahr sind sie um -9 Personen auf nunmehr 1.675 Schüler (Schuljahr 2014/15) gesunken. An den beiden **Gymnasien** ist nach Auslaufen des G9 und dem damit erwarteten Rückgang im Schuljahr 2011/2012 ein moderater Anstieg zu verzeichnen. Die höchste Schülerzahl war hier im SJ 2010/2011 mit 1.527 Personen. Gegenüber dem Vorjahr haben sich die Schülerzahlen im lfd. Schuljahr 2014/2015 weiter leicht erhöht auf nunmehr 1.493 Schüler (+18 Pers.).

Die HH-Ansätze 2015 in den Einzelplänen 2901/2902/2903 mussten bei den **Zweckausgaben** um 58,5 T € erhöht werden. Zusätzlich erfordert die geplante Wiederinbetriebnahme der Bahnlinie Viechtach-Gotteszell im kommenden Jahr 2016 bereits in diesem HJ 2015 Weichenstellungen im Bereich der Schülerbeförderung. So hat der WUT-Ausschuss am 18.02.2015 beschlossen, zusätzliche Mittel in Höhe von 250 T € im HJ 2015 bereitzustellen, damit rechtzeitig die notwendigen Begleitmaßnahmen aus dem Mobilitätskonzept finanziert werden können. Die Ausgabeansätze waren daher um insgesamt 308.500 € zu erhöhen.

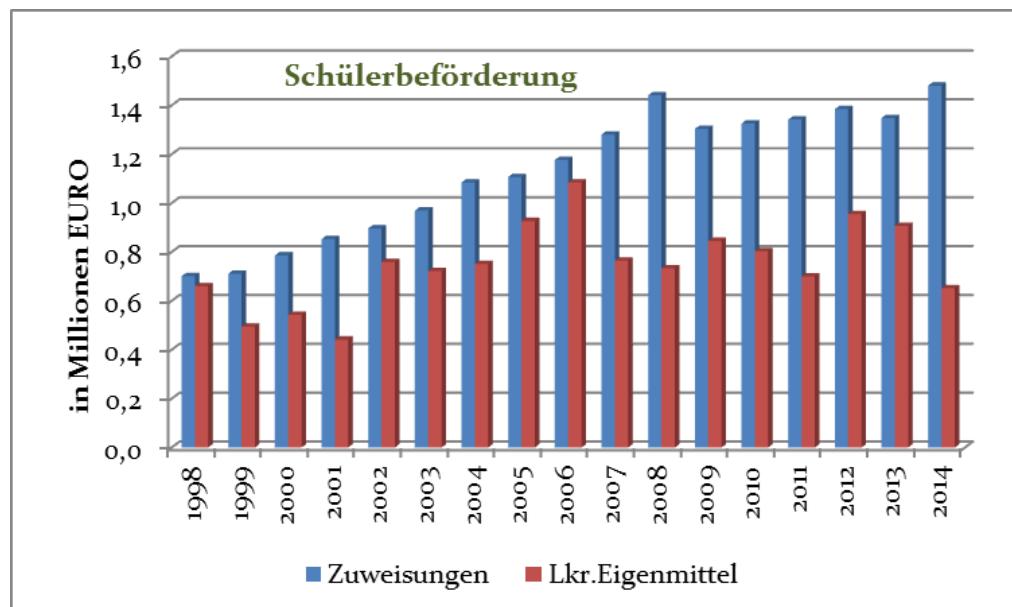
Die **Einnahmeansätze** für die staatlichen Zuweisungen konnten um 105.000 € erhöht werden. Der Freistaat Bayern hat im HJ 2015 die Fördermittel gem. Art. 10a FAG um insgesamt +2 Mio. € auf 314 Mio. € angehoben (+0,6 %), um auch im laufenden Haushaltsjahr die zugesagte Erstattungsquote von 60 % halten zu können.

Die **Eigenmittel des Landkreises** erhöhten sich auf 1.132.900 €, woraus sich eine Erstattungsquote von voraussichtlich 56,4 % errechnet (vgl. nachstehende Zahlenreihen).

kostenfreier Schulweg: Übersicht Schülerzahlen		
Schuljahr	Zahl der Realschüler insgesamt	Zahl der Schüler in den Gymnasien Zwiesel und Viechtach
2002/03	1.738 (R6 an allen Schulen)	1.395
2004/05	1.999	1.405 (Einführung G8 in Zw. u. Vit.)
2010/11	1.806	1.527 (doppelter ABI-Jahrg. G8+G9)
2013/14	1.684	1.475
2014/15	1.675	1.493

(vollständige Übersicht: siehe bei Nr. 1.4.1 und 1.4.2)

kostenfreier Schulweg: Einnahme-Ausgaben-Übersicht						
Jahr	Zweckausgaben HH-Ansatz	Ergebnis	Zuweisungen HH-Ansatz	Ergebnis	Erstatt.- quote	Eigenmittel Landkreis
2010	2.166.750 €	2.129.281 €	1.268.200 €	1.325.496 €	62,3%	803.785 €
2011	2.197.800 €	2.042.375 €	1.278.000 €	1.342.212 €	65,7%	700.162 €
2012	2.338.000 €	2.339.668 €	1.308.000 €	1.384.695 €	59,2%	954.973 €
2013	2.241.000 €	2.255.039 €	1.351.500 €	1.348.054 €	59,8%	906.985 €
2014	2.291.000 €	2.132.779 €	1.361.600 €	1.481.003 €	69,4%	651.775 €
2015	2.599.500 €		1.466.600 €		56,4%	1.132.900 €



## 2.8 **Selbständiges Kommunalunternehmen Krankenhäuser Zwiesel–Viechtach:** (SKU)

Im Wirtschaftsplan für das Jahr **2014** hatte das SKU einen Fehlbetrag von 1.852.800 € ausgewiesen (Khs.Vit. = +254.900 €, Khs.Zw. = -2.107.700 €). Der Jahresabschluss 2014 liegt noch nicht vor; die SKU-Geschäftsführung rechnet aber mit einem deutlich verbesserten Jahresergebnis und prognostiziert einen Fehlbetrag < 1 Mio. €. Für die HH-Planung 2015 konnte daher, auch unter Berücksichtigung der verbleibenden HAR 2014 gegenüber dem Vorjahr ein deutlich geringerer Mittelbedarf eingestellt werden (HHSt. 0.5101.7153: 900.000,- €).

Für das laufende Rechnungsjahr wird mit einem verbesserten Jahresergebnis gerechnet. Der Wirtschaftsplan **2015** enthält einen Fehlbetrag von -875.280 € (Khs.Vit. = +715.420 €, Khs.Zw. = -1.590.700 €). Im vorliegenden Lkr.-Haushalt wurde daher im Finanzplanungszeitraum 2016-2018 jeweils ein Jahresdefizit von 875 T € aufgenommen.

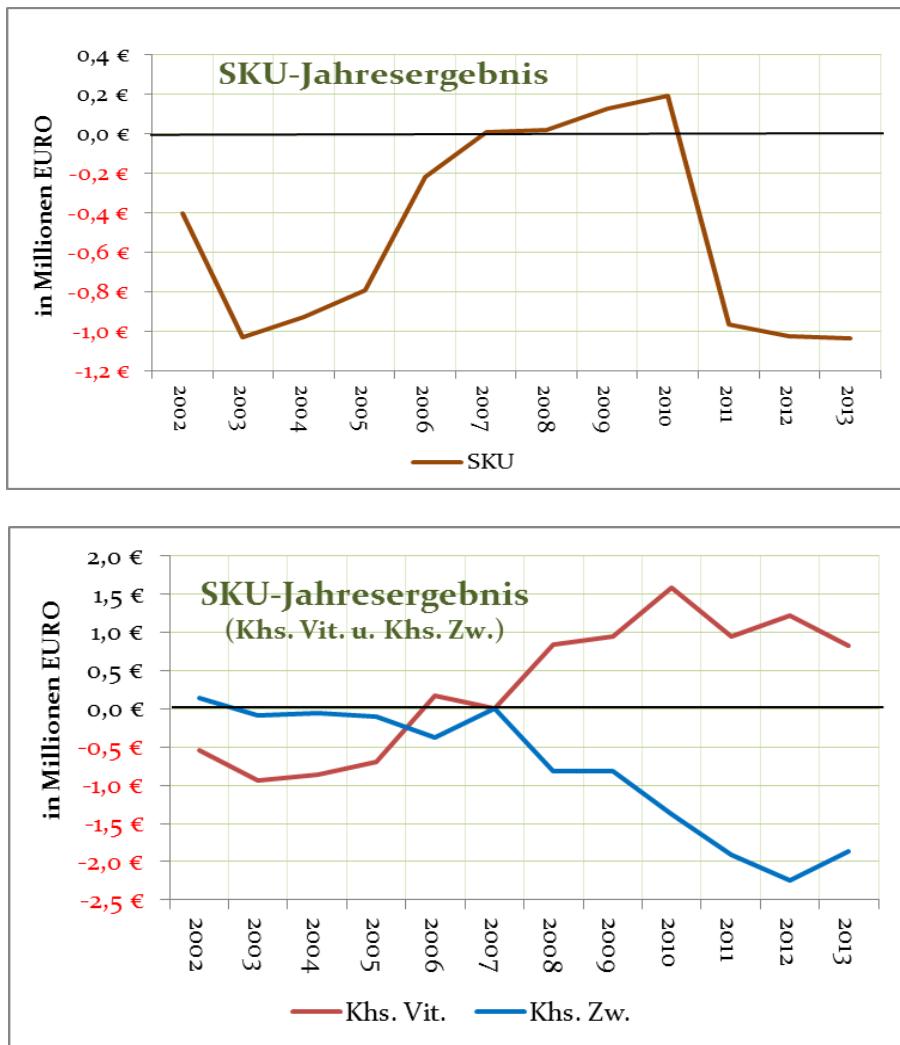
Der Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr **2013** ergab ein vom Landkreis abzudeckendes Defizit in Höhe von insgesamt -1.032.447,95 € (Wirtschaftsplanansatz = -1.372.000,- €). Der Betrag wurde dem Unternehmen 2014 erstattet (06.03.2014 1.AZ und 19.12.2013 SZ). Die Prüfung des Abschlusses erfolgte durch den Wirtschaftsprüfer (Bestätigungsvermerk vom 07.11.2014) und den Kreisrechnungsprüfer (Prüfbericht vom 25.11.2014). Im Prüfungsbericht wird zusammenfassend u.a. festgehalten, dass unter Abwägung aller Risiken und Chancen das Unternehmen in den nächsten Jahren nur im Hinblick auf die Gewährsträgerschaft des Landkreises Regen wirtschaftlich gesichert sein wird.

Das Jahresergebnis verteilt sich auf die beiden Krankenhäuser wie folgt:

Krankenhaus Viechtach	Jahresüberschuss 2013	827.875,26 €
Krankenhaus Zwiesel	Jahresfehlbetrag 2013	-1.860.323,21 €
<b>Summe SKU</b>	<b>Jahresfehlbetrag 2013</b>	<b>-1.032.447,95 €</b>

Gegenüber den Vorjahreswerten verringert sich der Jahresfehlbetrag des Khs. Zwiesel um 384.159,96 € ab; der Jahresüberschuss des Khs. Viechtach nimmt um 394.394,23 € ab. Der vom Landkreis abzudeckende Fehlbetrag für das gesamte SKU hat sich damit gegenüber dem Vorjahr um 10.234,27 € erhöht.

<b>Übersicht: SKU-Defizit</b>			
<b>HJ:</b>	<b>HH-Ansatz: Lkr.</b>	<b>Rechnungsergebnis SKU: Defizit:</b>	<b>Überschuss:</b>
2010	0,00 €	--	193.906,81 €
2011	0,00 €	965.501,34 €	--
2012	1.000.000,00 €	1.022.213,68 €	--
2013	1.800.000,00 €	1.032.447,95 €	--
2014	2.100.000,00 €		
2015	900.000,00 €		



In diesem Zusammenhang müssen die vom Landkreis in den vergangenen Jahren neben der Fehlbetragsabdeckung zusätzlich erbrachten erheblichen Investitionsbeteiligungen mit berücksichtigt werden, die diese Jahresergebnisse mit gestützt haben.

Die bisherige Pflichtleistungen der „**örtlichen Beteiligung**“ im Rahmen von Fördermaßnahmen nach Art. 10b Abs. 2 FAG (10 v.H. der nach Art. 11 BayKrG förderfähigen Kosten) hat der Gesetzgeber rückwirkend zum 01.01.2014 abgeschafft (§§ 1 Nr.4, 2 Nr.3 FAG-Änderungsgesetz 2014 vom 23.05.2014). Der Landkreis hatte danach im Zeitraum 2006 – 2013 für insgesamt 8 Investitionsmaßnahmen einen Betrag von **636.803 €** zu zahlen.

Weiter hat der Landkreis aus dem Kreishaushalt zur **MVZ-Gründung** folgende Mittel bereitgestellt (Grundlage: KT-Beschluss 17.07.2013 u. verschiedene KA-Beschlüsse):

Anschubfinanzierung	16.12.2013	505.665,00 €	HHSt. 0.5101.7153
Anschubfinanzierung	10.12.2014	569.200,00 €	HHSt. 0.5101.7153
Invest.kosten, 1.AZ	10.12.2014	100.000,00 €	HHSt. 1.5102.9855
Invest.kosten, 2.AZ	23.01.2015	100.000,00 €	HHSt. 1.5102.9855
			<b>1.274.865,00 €</b>
für 2015 noch erwartet		76.536,91 €	
			<b>1.351.401,91 €</b>

Darüber hinaus wurden für nachfolgende investive Maßnahmen zusätzlich **freiwillige Leistungen** bereitgestellt:

HJ	freiw. Leistung	Verwendungszweck:	Khs.
2008	131.000,00 €	Parkplatz Dialyse	Zwiesel
2009	120.000,00 €	Aufwachraum (zusätzlich)	Zwiesel
2010	85.000,00 €	Durchleuchtungsanlage	Zwiesel
2010	170.000,00 €	Parkplatzerweiterung (Schwesternwo.)	Zwiesel
2012	2.750.000,00 €	Umbau, Erweiterung 1.BA	Viechtach
2013	1.402.000,00 €	Umbau, Erweiterung 1.BA	Viechtach
2014	700.000,00 €	Umbau, Erweiterung 1.BA	Viechtach
2014	200.000,00 €	Kälteanlage	Viechtach
2014	500.000,00 €	OP-Umbau	Zwiesel
2015	700.000,00 €	Umbau, Erweiterung 1.BA	Viechtach
2015	108.000,00 €	Kälteanlage	Viechtach
2015	200.000,00 €	Mittelspannungsschaltanlage	Zwiesel
2015	750.000,00 €	OP-Umbau	Zwiesel
<b>7.816.000,00 €</b>			

Über den 1. Bauabschnitt zur **Erweiterung/Umbau des Krankenhauses Viechtach** hat der SKU-Geschäftsführer zuletzt dem Kreisausschuss in der Sitzung am 19.02.2015 berichtet. Die Baumaßnahme liegt geringfügig über dem Zeitplan; der Kostenrahmen wird eingehalten. Dem vorgestellten Parkplatzkonzept hat der Kreisausschuss zugestimmt. Beim Hubschrauberlandeplatz hat die Regierung von Ndb. gegenüber dem SKU auf eine deutlich verbesserte Fördermöglichkeit hingewiesen; das SKU ist hier bereits in engem Kontakt mit den Förderstellen.

Die Fortsetzung der Baumaßnahme (2. Bauabschnitt) hat der Kreistag mit Beschlüssen vom 16.07.2014 und 15.12.2014 genehmigt. Aktuell werden die Gesamtkosten auf 6,15 Mio. € geschätzt. Bei erwarteten Fördermittel in Höhe von ca. 2,9 Mio. € würde ein Landkreisanteil von ca. 3 Mio. € verbleiben. Wenn der Freistaat Bayern das Vorhaben ins Krankenhausbauprogramm 2015 aufnimmt, ist ein Baubeginn für 2016 angedacht.

Neben den bereits im Haushalt abgebildeten Umbau- und Sanierungsmaßnahmen besteht an beiden Häusern darüber hinaus noch ein erheblicher **Instandhaltungsaufwand**, der vom SKU nicht selbst finanziert werden kann. Nach ersten groben Schätzungen der SKU-Geschäftsführung stehen folgende dringende Arbeiten an:

#### Krankenhaus Zwiesel:

2016 – 2018:	Aufzugsanlagen	210 T €
2016 – 2019:	Lüftungszentrale	300 T €
2019:	Fassade BT-E West	100 T €

#### Krankenhaus Viechtach:

2017 – 2018:	Niederspannungsunterverteilung,	300 T €
2016 – 2017:	MSR- u. GLT, Lüftungsanl.	1,7 Mio. €

## **2.9 Tourismus:**

Die Tourismusarbeit des Landkreises wird seit dem 01.01.2014 von der neu gegründeten ArberLand REGio GmbH wahrgenommen. Die Finanzausstattung für die Tourismusarbeit ist im Wirtschaftsplan der GmbH abgebildet und vom Kreistag im Rahmen der GmbH-Pauschale zu genehmigen (HHSt. 0.7910.7173).

Das Landkreispersonal wird der GmbH zur Verfügung gestellt und weiterhin aus dem Landkreishaushalt finanziert (vgl. UA. 0.7901.4xxx).

## **2.10 Wirtschaftsförderung / Regionalmanagement:**

Regionalmanagement (UA 7910) und Wirtschaftsförderung (UA 7911) erfolgt seit 01.01.2014 in der neu gegründeten Kreisentwicklungsgesellschaft „ArberLand REGio GmbH“. Das der GmbH zur Verfügung gestellte Landkreispersonal wird weiterhin aus dem Landkreishaushalt finanziert.

Neben den Personalkosten verbleiben in den beiden UA. 7910 und 7911 noch verschiedene, nicht an die GmbH übertragene Einzelpositionen des Landkreises, wie beispielsweise:

- |                                                    |           |                 |
|----------------------------------------------------|-----------|-----------------|
| • E-Wald-Projekt „M.O.V.E.“                        | 150.000 € | (KT 15.12.2014) |
| • EUREGIO Donau-Wald                               | 13.000 €  |                 |
| • Clusterbildung Forst-Holz                        | 9.800 €   |                 |
| • Diverse sonstige Beiträge an Verbände u. Vereine | 2.040 €   |                 |

## **2.11 Kreisentwicklungsgesellschaft „ArberLand REGio GmbH“:**

Der Kreistag des Landkreises Regen hat mit seinen Beschlüssen vom 24.09.2013 und 16.12.2013 der Gründung der Kreisentwicklungsgesellschaft zugestimmt, sowie den Gesellschaftsvertrag vom 23.10.2013 und den GmbH-Wirtschaftsplan 2014 genehmigt. Mit Beleidigung vom 17.12.2013 hat der Landkreis die Gesellschaft formell mit der Übernahme der Dienstleistungen beauftragt. Das anteilige Stammkapital des Landkreises in Höhe von 37.500 € wurde am 22.11.2013 einbezahlt (HHSt. 1.7910.9301).

Der GmbH-Beirat beschloss am 19.11.2013 die Aufnahme eines Betriebsmittelkredites, den der Landkreis mit Beschluss des Kreisausschusses vom 04.12.2013 durch eine kommunale Ausfallbürgschaft in Höhe von 200.000 € abgesichert hat.

Das erste Gesellschafts-Rumpfjahr 2013 (ab 23.10.2013) wurde bereits durch eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, sowie das Kreisrechnungsprüfungsamt geprüft. Die Prüfungen haben zu keinen Einwendungen geführt. Ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers vom 14.11.2014 liegt vor.

Der Wirtschaftsplan 2015 wurde vom Ausschuss für Wirtschaft-, Umwelt- und Tourismusfragen in der Sitzung am 04.12.2014 beraten und genehmigt. Er sieht **Umsatzerlöse vom Landkreis** in Höhe von **758.200 €** vor.

Der Landkreisanteil ist als Pauschale im Kreishaushalt bei HHSt. 0.7910.7173 abgebildet. Die Auszahlung an die GmbH erfolgt über monatliche Abschlagszahlungen.

### **Wirtschaftsplan 2015 (Auszug):**

#### **Umsatzerlöse vom Landkreis**

<b>1) Tourismus</b>	<b>Basiszuschuss</b>	<b>150.000,- €</b>
	Personalkostenzuschuss für Neubesetzung des ausgeschiedenen Personals	85.000,- €
	Mitgliedsbeiträge und Marketing-Umlage Bayerischer Wald	62.000,- €
	Eventmanagement	25.000,- €
	Wegemanagement	25.000,- €
<b>2) Redaktionelle Betreuung von Internetportalen, Social web, PR, Öffentlichkeitsarbeit</b>		<b>90.000,- €</b>
<b>3) Wirtschaftsförderung</b>	Gemein- und Arbeitsplatzkosten	12.000,- €
	Sachkostenpauschale (Beteiligungen, PR, Image-Broschüre)	35.000,- €
<b>4) Regionalmanagement</b>	Personalkosten	82.000,- €
	Öffentlichkeitsarbeit	7.500,- €
	Material / Reisekosten	3.750,- €
	Gemein- und Arbeitsplatzkosten	21.000,- €
	Sachkosten für Standortmarketing	25.000,- €
<b>5) Bayerwald-Premium</b>	Weiterentwicklung der Marke (Positionierung im Markt)	10.000,- €
<b>6) Integrationsleistungen für Asylanten und Flüchtlinge</b> Erstorientierung, Sprachkurse, Bürgerschaftliches Engagement		12.000,- €
<b>7) Leader-Management</b>		15.000,- €
<b>8) Geschäftsführung und Zentralkosten</b>		35.000,- €
<b>9) Energie-Management, Umsetzung Energie-Nutzungsplan</b>		40.000,- €
<b>10) Mitwirkung bei der Umsetzung des Mobilitätskonzeptes; Kofinanzierung INTERREG-Antrag</b>		15.000,- €
<b>11) Agenda-Arbeitskreise</b>	Sachkostenaufwand	8.000,- €
<b>GESAMT</b>		<b>758.250,- €</b>

## 2.12 Zweckverband Volkshochschule für den Landkreis Regen (VHS):

Der Landkreis Regen ist Zweckverbandsmitglied und hat entspr. § 18 Abs. 2 Satz 2 der Verbandssatzung ein verbleibendes Defizit der VHS abzudecken. Im HJ 2012 wurde die bisherige Finanzierung über Defizitabrechnung auf die Erhebung einer laufenden **Verbandsumlage** umgestellt (Schreiben der Regierung von Niederbayern als Rechtsaufsichtsbehörde des Zweckverbandes vom 07.12.2011).

Der Kreis-Rechnungsprüfungsausschuss hat sich im Jahr 2014 mit dem gesamten Themenkomplex zum Bildungsangebot und der Finanzsituation der VHS beschäftigt. In der Sitzung am 21.10.2014 hat der Ausschuss die kommunale Bildungsarbeit der VHS als sozialpolitische Leistung der kommunalen Familie und als wichtige Säule der Regionalentwicklung im Landkreis anerkannt. Er hat empfohlen, weiterhin den nicht gedeckten notwendigen Finanzbedarf als freiwillige Leistung durch den Landkreis Regen zu tragen.

Daneben soll die die bisher nur intern verrechnete Miete für den Gebäudekomplex Amtsgerichtsstr. 6-8 in Regen auf ein ortsbüliches Mietniveau neu festgesetzt und tatsächlich bezahlt werden. Auch die uneinbringlichen Kasseneinnahmereste aus Vorjahren sind im HJ 2015 abzuwickeln und vom Landkreis auszugleichen.

Der Schul- und Kulturausschuss hat sich mit Beschluss vom 04.12.2014 der Empfehlung angeschlossen.

Der Verbandsumlagebescheid für das HJ 2015 liegt noch nicht vor. In Abstimmung mit dem VHS-Geschäftsführers wurde ein Umlagesoll 2015 von **890.000,- €** im vorliegenden HH-Plan auf HHSt. 0.3501.7132 eingestellt.

Der künftige Finanzierungsbedarf ist im Finanzplan mit 590.000 € fortgeschrieben:

		<b>2015:</b>	<b>ab 2016:</b>
Umlagebedarf 2015:	ca.	360.000,00 €	350.000,00 €
Fehlbetrag 2014:	ca.	145.000,00 €	- €
Abgang von Kasseneinnahmeresten		126.000,00 €	- €
Miete (noch zu vereinbaren)		240.000,00 €	240.000,00 €
		<b>871.000,00 €</b>	<b>590.000,00 €</b>

**Übersicht: Volkshochschule für den Landkreis Regen**

HJ:	Defizit (Vorjahr)	Veränderung gegenüber Vorjahr
2005	23.535,21 €	
2006	30.636,73 €	7.101,52 €
2007	35.516,25 €	4.879,52 €
2008	221.976,29 €	186.460,04 €
2009	470.265,68 €	248.289,39 €
2010	199.730,21 €	-270.535,47 €
2011	295.393,32 €	95.663,11 €
<b>Verbandsumlage:</b>		
2012	457.436,01 €	162.042,69 €
2013	550.694,28 €	93.258,27 €
2014	648.998,43 €	98.304,15 €
2015 (HH-Ansatz)	890.000,00 €	241.001,57 €

*beachte: in 2012: Systemumstellung  
ab 2015: incl. Miete*

Vom Geschäftsführer wird die Lage der VHS wie folgt eingeschätzt:

- die Kurse sind gut ausgelastet;
- der Ertrag aus den Kursen ist aber gering;
- mit einem langfristigen Finanzierungsbedarf von 350 T €/J. liegt die VHS-Regen im bayernweiten Mittel;
- im „klassischen VHS-Bereich“ ist nur ein minimaler Gewinn erzielbar;
- mit dem Bereich der „beruflichen Bildung“ kann ein Gewinn erwirtschaftet werden; die Spanne sinkt aber aufgrund rückläufiger Teilnehmerzahlen (Teiln. je Kurs!)

## 2.13 Photovoltaikanlagen eigene Liegenschaften – BgA:

Auf Basis der Beschlüsse des Ausschusses für Wirtschaft-, Umwelt- und Tourismusfragen vom 04.07.2013 und des Kreisausschuss vom 04.12.2013 wurden im Jahr 2014 insgesamt 5 PV-Anlagen auf Dächern von Landkreisliegenschaften auf Basis einer „optimierten Eigenstromversorgung“ errichtet und in Betrieb genommen:

- |   |                                             |           |
|---|---------------------------------------------|-----------|
| ➤ | Staatl. Realschule, Regen                   | 19,89 kWp |
| ➤ | Staatl. BBZ für Glas, Zwiesel               | 87,00 kWp |
| ➤ | Gymnasium Zwiesel                           | 22,50 kWp |
| ➤ | Schulzentrum, Viechtach                     | 50,70 kWp |
| ➤ | Internat an der Hotelberufsschule Viechtach | 41,04 kWp |

Insgesamt ist damit derzeit eine Gesamtleistung von 221,13 kWp installiert; der Jahresertrag ist mit ca. 249 T kWh prognostiziert. Die ersten Auswertungen zeigen Eigenverbrauchsquoten zwischen 70 % und 100 %.

Für das laufende HJ 2015 hat der Kreisausschuss mit Beschluss vom 26.11.2014 bereits festgelegt, im Zuge der energetischen Dachsanierung am LRA-Gebäude im Jahr 2015 ebenfalls eine PV-Anlage vorzusehen.

Im Haushaltsplan sind alle PV-Anlagen im **Unterabschnitt 8101** zusammengefasst. Die Anlagen bilden steuerrechtlich einen „Betrieb gewerblicher Art“ (BgA), der der Umsatzsteuer unterliegt. Die Haushaltsskalkulation erfolgte auf Basis der von der Fa. Veit, Energie Consult GmbH, Waldkirchen, erstellten Wirtschaftlichkeitsbetrachtung vom Juni 2013, sowie den ersten Ertragsauswertungen 2014.

Die PV-Anlagen werden in das Energiemanagementsystem eingebunden und vom Klimaschutzmanager überwacht.



(Beispiel: Leistungskurve PV RS-Regen, 20.03.2015, partielle Sonnenfinsternis um 10.40 Uhr)

## 2.14 **nichtrechtsfähige Erwin-und-Gretel-Eisch Stiftung (UA 8901):**

Die Erwin-und-Gretel-Eisch Stiftung wurde durch ein „Stiftungsgeschäft unter Lebenden“ vom 18.04.2009, unterzeichnet von den beiden Stiftern und dem Landrat des Landkreises Regen, errichtet. Im Vorfeld der Stiftungsgründung hat sich der Kreisausschuss zweimal mit dem Thema befasst (Sitzung am 15.11.2007 und 19.03.2008). Der Kreistag hat mit Beschluss vom 30.04.2012 auf der Basis der Prüfungsfeststellungen des Bayerischen Kommunalen Prüfungsverbandes (2011) die Stiftung als treuhänderischer Stiftungsträger angenommen und den Vollzug der Stiftungsaufgaben nach der Geschäftsordnung des Kreistages dem Schul- und Kulturausschuss des Landkreises übertragen. Sitz der Stiftung ist Frauenau.

Mit dem Stiftungsgeschäft vom 18.04.2009 und einer ersten Zustiftung am 26.06.2011 haben die beiden Stifter dem Landkreis insgesamt **1.357 Kunstgegenstände mit einem Gesamtwert von 1.375.370,- €** übereignet. 786 Stücke mit einem Wert von 996.050,- € sind unverkäuflich. Daneben haben die Stifter an den Landkreis Regen einen **Barbetrag von 50.000,- €** als Grundstock zur Erfüllung des Stiftungszwecks überwiesen. Die beiden Töchter der Stifter haben Ende 2013 sieben Kunstgegenstände aus ihrem Privatbesitz mit einem Wert von 17.200 € der Stiftung geschenkt (SKA-Sitzung 14.03.2014).

Das **Finanzamt Straubing** hat die Stiftung mit Freistellungsbescheid vom 03.11.2010 für das Jahr 2009 von der Körperschaftssteuer und der Gewerbesteuer befreit (§ 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG und § 3 Nr. 6 GewStG) und zuletzt mit Steuerbescheid vom 08.05.2013 für die Jahre 2010 – 2012 die Freistellung verlängert.

**Stiftungszweck** ist nach § 2 der Stiftungssatzung die Förderung der bildenden Kunst und kultureller Einrichtungen, die Pflege und Erhalt von Kunstwerken und Kunstsammlungen, sowie die Förderung der kulturellen Bildung. Dieser Zweck wird verwirklicht durch:

- Den Erhalt und die wissenschaftliche Betreuung, Bearbeitung und Konservierung des der Stiftung übertragenen Kernbestands an Kunstwerken der Künstler Erwin und Gretel Eisch und deren Sammlungen. Die Kunstwerke sollen der Allgemeinheit durch Ausstellungen oder im Rahmen von Leihgaben, auch Dauerleihgaben an Museen und sonstige Kultureinrichtungen zugänglich gemacht werden.
- Die finanzielle Förderung von Veranstaltungen und Einrichtungen, die der kulturellen Bildung dienen, in erster Linie des gemeinnützigen Vereins Bildwerk Frauenau e. V. Die Förderung privatwirtschaftlicher Belange ist hierbei ausgeschlossen.
- Die Nutzung von Räumlichkeiten der Gistl-Villa für kulturelle Veranstaltungen und für Zwecke des Bildwerks Frauenau.

Organ der Stiftung ist nach § 6 der Stiftungssatzung ein **Kuratorium**. Es besteht aus fünf, höchstens neun Mitgliedern. Geborene Mitglieder sind die beiden Stifter, sowie ein Vertreter des Landkreises. Dem Kuratorium sollen als weitere Mitglieder zwei Personen aus der Familie Eisch, die Leitung des Glasmuseums Frauenau, sowie zwei weitere Personen angehören, die besondere Fachkompetenz im Hinblick auf die Aufgabenerfüllung der Stiftung aufweisen.

Das Kuratorium ist derzeit wie folgt besetzt:

- die Stifter Erwin und Gretel Eisch, Frauenau,
- Herr Landrat Michael Adam, Regen,  
(Vertreter: Herr Stellv. d. Landrats Willi Killinger)
- Herr Valentin Eisch, Rheinbach,
- Herr Eberhard Eisch, Frauenau,
- Frau Uta Spies, Landshut,
- Frau Karin Rühl, Frauenau,
- Herr Wolfgang Köster, Bergrheinfeld,
- Herr Thomas Reimann, Dresden,

Im Geschäftsjahr 2011 konnte erstmals ein Überschuss erwirtschaftet werden, der für eine zweckentsprechende Ausschüttung zur Verfügung stand. Die Verteilung erfolgt jeweils auf Vorschlag des Kuratoriums und mit Beschluss des Schul- und Kulturausschusses.

Folgende Beträge wurden bisher erwirtschaftet und ausgeschüttet:

Geschäftsjahr	Ertrag / Verwendungsrücklage	Ausschüttungsbetrag	Verwendung
2011	4.899,90 €	4.899,90 €	Bild-Werk Frauenau
2012	3.921,63 €	2.500,00 €	Bild-Werk Frauenau
2013	7.743,03 €	7.000,00 €	Bild-Werk Frauenau
2014	7.397,76 €		Vergabe in 2015!

## 2.15 Allgemeine Finanzwirtschaft:

Der Landkreis legt seinen durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten Bedarf (Umlagebedarf) gem. Art. 18 FAG auf die kreisangehörigen Gemeinden nach einem vom Kreistag zu beschließenden Prozentsatz (Hebesatz) um. Umlagegrundlage bilden die Steuerkraftzahlen, sowie 80 % der gemeindlichen Schlüsselzuweisungen (Umlagekraft).

Der vorliegende Haushaltsplan des Jahres 2015 basiert auf einem gegenüber dem Vorjahr um 1,0 %-Punkte erhöhten **Kreisumlagehebesatz von 48,0 %**. Der Kreistag ist dabei vom Veraltungsvorschlag abgewichen, der eine Erhöhung um 2,0 %-Punkte empfahl.

Nach einer Umfrage bei den niederbayerischen Landkreisen ergibt sich zum Stand vom 24.03.2015 nachstehende Entwicklung:

Mit einer Spannbreite zwischen 44,5 % (Passau) und 51,0 % (Rottal-Inn) beträgt der durchschnittliche Umlagesatz aller niederbayerischen Landkreise 48,47 %. Er hat sich zum Vorjahr um +0,55 %-Punkte erhöht. **Der Hebesatz des Landkreis Regen liegt demnach geringfügig unter dem niederbayerischen Durchschnitt.**

Sechs Landkreise erhöhen ihren Hebesatz (+1,0 %-Punkt), zwei Landkreise übernehmen den Hebesatz aus dem Vorjahr unverändert und in einem Landkreis wird der Hebesatz um -1,0 %-Punkt gesenkt (vgl. nachstehende Tabelle).

<b>Übersicht: Kreisumlagehebesätze der niederbayerischen Landkreise</b> Stand 24.03.2015:				
<b>Landkreis</b>	<b>2014</b> %	<b>2015</b> %	<b>Veränd.</b> %	
Deggendorf	47,00	48,00	1,00	Kreistagsbeschluss
Dingolfing-Landau	49,00	49,00	0,00	Kreistagsbeschluss
Freyung-Grafenau	48,25	49,25	1,00	Veraltungsvorschlag
Kelheim	49,00	50,0	1,00	Kreistagsbeschluss
Landshut	51,50	50,50	- 1,00	Kreistagsbeschluss
Passau	44,50	45,50	1,00	Kreistagsbeschluss
<b>Regen</b>	<b>47,00</b>	<b>48,00</b>	<b>1,00</b>	<b>Veraltungsvorschlag</b>
Rottal-Inn	50,00	51,00	1,00	Kreistagsbeschluss
Straubing-Bogen	45,00	45,00	0,00	Veraltungsvorschlag
<b>Durchschnitt Niederbayern</b>	<b>47,92</b>	<b>48,47</b>	<b>+ 0,55</b>	

Das Umlagesoll wird neben dem Hebesatz von der Entwicklung der Umlagekraft bestimmt. Die **Umlagekraft** hat sich bei niederbayerischen Landkreisen gegenüber dem Vorjahr um durchschnittlich +7,19 v.H. verbessert. Den höchsten Anstieg verzeichnete der Landkreis Landshut (+27,35 v.H.); beim Landkreis Regen ergab sich – als einziger Landkreis Niederbayerns – ein Rückgang von -3,26 v.H. (vgl. nachfolgende Tabelle).

Übersicht: Umlagekraft der niederbayerischen Landkreise:				
Landkreis	2014	2015	Veränderung	
	€	€	€	%
Deggendorf	94.020.346	95.132.274	1.111.928	1,18%
Dingolfing-Landau	170.335.716	181.529.041	11.193.325	6,57%
Freyung-Grafenau	57.635.501	62.764.545	5.129.044	8,90%
Kelheim	96.566.824	98.901.260	2.334.436	2,42%
Landshut	121.873.363	155.201.436	33.328.073	27,35%
Passau	139.454.490	146.606.927	7.152.437	5,13%
<b>Regen</b>	<b>65.642.943</b>	<b>63.503.693</b>	<b>-2.139.250</b>	<b>-3,26%</b>
Rottal-Inn	89.404.128	95.429.152	6.025.024	6,74%
Straubing-Bogen	82.280.319	84.058.354	1.778.035	2,16%
<b>ndb. Lkr. insges.:</b>	<b>917.213.630</b>	<b>983.126.682</b>	<b>65.913.052</b>	<b>7,19%</b>

Beim Landkreis Regen errechnet sich auf der Basis eines **Kreisumlagehebesatzes** von **48,0 %** im vorliegenden Haushalt 2015 ein **Kreisumlagesoll** in Höhe von **30.481.772,64 €**. Dies bedeutet gegenüber dem Vorjahr einen Rückgang von -370.410,57 € (-1,2 %). Unter Einbeziehung des erhöhten Bezirksumlagesoll (+535.401,59 €, +4,18 %) verbleiben beim Landkreis daher um -905.812,10 € (-5 %) geringere Einnahmen als im Vorjahr.

Diese Hebesatzerhöhung führt bei 11 Gemeinden zu Mehrbelastungen von > 50.000,- €/Jahr; bei 7 Gemeinden liegt die Mehrbelastung unter 50.000,- € und bei 6 Gemeinden sinkt das Umlagesoll. Die größte Mehrbelastung entfällt auf die Stadt Zwiesel (+276.670 €) deren Umlagekraft um 5,7 v.H. gegenüber dem Vorjahr angestiegen ist ([siehe Anlage 1 – Vergleich 2015-2014](#)).

Von dieser Einnahmeverbesserung im Kreisumlagesoll fließen aufgrund des erhöhten **Bezirksumlagehebesatzes** ab 01.01.2015 auf **21 %** (+1,5 %) +535.402 € mehr an den Bezirk Ndb. Den Umlagebedarf begründet der Bezirk (Schr. v. 17.11.2014) mit einem weiteren Ausgabenanstieg im Sozialetat (vgl. bei Nr. 2.4.1). Die Steigerung der Bezirks-Umlagekraft 2015 (+76 Mio. €) reicht gerade aus, um das Defizit im Sozialhilfehaushalt abzudecken. Notwendige Investitionen (Schulen 7 Mio. €, Soziales 4,2 Mio. €, Krankenhäuser 7,4 Mio. €) können nur über einen erhöhten Umlagehebesatz finanziert werden. Insgesamt ist im HJ 2015 ein Bezirksumlagesoll von 13.335.800 € eingestellt (HHSt. 0.9000.8325).

Die Realsteuerkraft 2015 der kreisangehörigen Gemeinden im Landkreis ist gegenüber dem Vorjahr um 2,48 Mio. € (-5,01 %) gesunken (vgl. bei Nr. 2.16). Der kräftigste Abschlag trat bei der Gewerbesteuer ein (-4,4 Mio. € = -20,05 %), liegt mit 17,4 Mio. € aber noch über dem Wert des Jahres 2012 (= 13,4 Mio. €).

Weiter erfreulich positiv entwickelt sich das Aufkommen der Einkommensteuerbeteiligung, die mit 20,4 Mio. € einen neuen Höchststand erreicht (+9,53 %).

Um über 2 v.H. hat sich der Anteil der anzurechnenden gemeindlichen Schlüsselzuweisungen verbessert.

**Unter Abwägung dieser vorgenannten Kriterien wird ein Kreisumlagehebesatz von 48,0 v.H. auch mit Blick auf die Gemeindefinanzen als ausgewogen und sachgerecht angesehen.**

Nach Abgleich des Verwaltungshaushaltes verbleibt eine **Zuführung zum Vermögenshaushalt** in Höhe von **2.109.580,- €**. Für die ordentliche Tilgung der Darlehen sind im vorliegenden Haushalt 550.000 € eingeplant (Minus gegenüber dem Vorjahr von 103.190,79 € oder -15,8 %). Die Zuführungsrate liegt somit um 1.559.580,- € über der gesetzlich vorgeschriebenen Mindestzuführung des § 22 KommHV. Gegenüber dem Vorjahr ist sie um 1.073.920,- € (-33,7 %) rückläufig und bleibt damit deutlich unter den Werten der Vorjahre (2014 = 3.183.500 €; 2010 = 4.312.820 €; 2009 = 6.693.300 €).

Zuführung zum VmH	2.109.580,00 €
./. ordentliche Tilgung	550.000,00 €
= Investitionsbeitrag	1.559.580,00 €

Bei einem **Kreisumlagesatz** von 48,0 %-Punkte kann aus dem Verwaltungshaushalt ein angemessener Finanzierungsbeitrag für die Investitionen im Vermögenshaushalt geleistet werden. Eine ausreichende Finanzierung der notwendigen Investitionsmaßnahmen im Haushalt 2015 ist damit aber nicht möglich. Zum Ausgleich des Vermögenshaushalts muss im HJ 2015 eine Kreditaufnahme von 3.095.320 € eingeplant werden. Mit dem vorliegenden Haushalt gelingt es damit 2015 nicht, das Ziel eines Schuldenabbaus, bzw. zumindest einen weiteren Schuldenanstieg zu vermeiden. Es verbleibt vielmehr eine **Netto-Neuverschuldung von 2.545.320 €**. Dies führt zum Abschluss des Haushaltjahres 2015 zu einem voraussichtlichen Schuldenstand des Landkreises von 7.227.350 € (vgl. auch bei 2.17).

Das „bereinigte Ergebnis 2015“ (vgl. Nr. 3.3) hat sich gegenüber dem Vorjahreshaushalt verschlechtert und sinkt im Finanzplanungszeitraum 2016-2018 in erheblichem Umfang. Daraus folgt, dass auch in den kommenden Jahren ein weiterhin hohes Kreisumlagesoll erforderlich bleibt. Zur Vermeidung überdurchschnittlicher Anpassungen in den kommenden Jahren wird daher für 2015 eine Erhöhung des Kreisumlagehebesatz auf 48,0 v.H. (+1,0 %-Punkte) für notwendig erachtet.

Die erfreulich stabile Entwicklung im Realsteuerbereich lässt bei der **Umlagekraft** des Landkreises nach dem Rückgang 2015 für die kommenden Jahre wieder eine moderate Erhöhung erwarten. Nach der Steuerschätzung vom Nov. 2014 ist für die Realsteuerkraft der **Jahre 2016-2018** mit einem durchschnittlichen Plus von 3,9 % jährlich zu rechnen. Der Schlüsselzuweisungsanteil ist aufgrund der jährlich zu verhandelnden Finanzausgleichsleistungen schwer planbar; durch die erneut deutlich angestiegenen gemeindlichen Schlüsselzuweisungszahlen 2015 wird aber zumindest bei der Umlagekraft 2016 auch hier eine Verbesserung eintreten (+11,7 %). Unter Berücksichtigung der abweichenden Entwicklungen innerhalb des Landkreises Regen (Rückgang des Gewerbesteueraufkommens 2014 um ca. 1 %) wird sich der Anstieg der Steuerkraft gegenüber der Steuerschätzung bei uns im Finanzplanungszeitraum bei ca. +2% bewegen.

<b>Übersicht: Zuweisungen, Umlagen und dgl. nach dem FAG</b> (siehe auch <i>Grafik Nr. 4 der Anlagen zum Vorbericht</i> )				
	<b>2014</b> €	<b>2015</b> €	<b>mehr/ weniger</b> €	<b>in v.H.</b>
<b>A) Einnahmen:</b>				
Schlüsselzuweisungen .....	10.520.000	11.791.600	1.271.600	12,09%
Finanzzuweisungen nach Art. 7 FAG (Kopfbeträge)	1.286.900	1.285.800	-1.100	-0,09%
Überlassenes Kostenaufkommen	1.580.000	1.580.000	0	0,00%
Überlassene Geldbußen u. Verwarnungsgelder	32.000	33.000	1.000	3,13%
überl. Gebühren - staatl. GA	9.000	9.000	0	0,00%
überl. Gebühren - staatl. Vet.A	26.000	25.000	-1.000	-3,85%
Bedarfszuweisung .....	0	0	0	0,00%
Anteil Grunderwerbssteuer	570.000	500.000	-70.000	-12,28%
Kreisumlage .....	30.852.180	30.481.770	-370.410	-1,20%
<b>somit Mehr-/Mindereinn.</b>			<b>830.090</b>	
<b>B) Ausgaben:</b>				
Bezirksumlage .....	12.800.400	13.335.800	535.400	4,18%
Krankenhausumlage .....	1.392.000	1.242.400	-149.600	-10,75%
<b>somit Mehr-/Minderausgaben</b>			<b>385.800</b>	
<b>C) Aufrechnung:</b>				
Mehreinnahmen			830.090	
Mehrausgaben			385.800	
<b>somit Mehr-/Mindereinn.</b>				
<b>bei einer Kreisumlage von</b>	<b>48,00%</b>		<b>444.290</b>	

Im Finanzausgleichsbereich ergibt sich für den Landkreis Regen im HJ 2015 eine Verbesserung um 444.290,- €, was 0,7 %-Punkte der Kreisumlage entspricht. Ursächlich dafür ist nahezu ausschließlich die verbesserte Schlüsselzuweisung. Bei der Kreisumlage sinkt das Umlagesoll trotz Hebesatzerhöhung um -370.410 €. Bezirks- und Krankenhausumlage verursachen Mehrausgaben von 385.800,- €.

## 2.16 Realsteuerkraft, Umlagekraft:

	2014 €	2015 €	mehr/ weniger €	in v.H.
<b>Realsteueraufkommen der Gdn. (aus dem Vorvorjahr)</b>				
Grundsteuer A				
	381.916	391.905	9.989	2,62%
Grundsteuer B	5.885.264	5.946.035	60.771	1,03%
Gewerbesteuer	21.715.560	17.361.054	-4.354.506	-20,05%
Beteiligung an der Einkommensteuer	18.637.306	20.412.852	1.775.546	9,53%
Beteiligung an der Umsatzsteuer	2.338.218	2.365.133	26.915	1,15%
<b>= Realsteuerkraft</b>	<b>48.958.264</b>	<b>46.476.979</b>	<b>-2.481.285</b>	<b>-5,07%</b>
zuzügl. 80 v.H. der Gemeinde- Schlüsselzuweisungen aus dem Vorjahr				
	16.684.679	17.026.714	342.035	2,05%
<b>= Umlagekraft</b>	<b>65.642.943</b>	<b>63.503.693</b>	<b>-2.139.250</b>	<b>-3,26%</b>
<b>Kreisumlage 2015</b>	<b>bei</b>	<b>48,0%</b>	<b>30.481.773</b>	

### Steuerkraft der Landkreise in €/Einwohner; in Klammern die Rangziffer

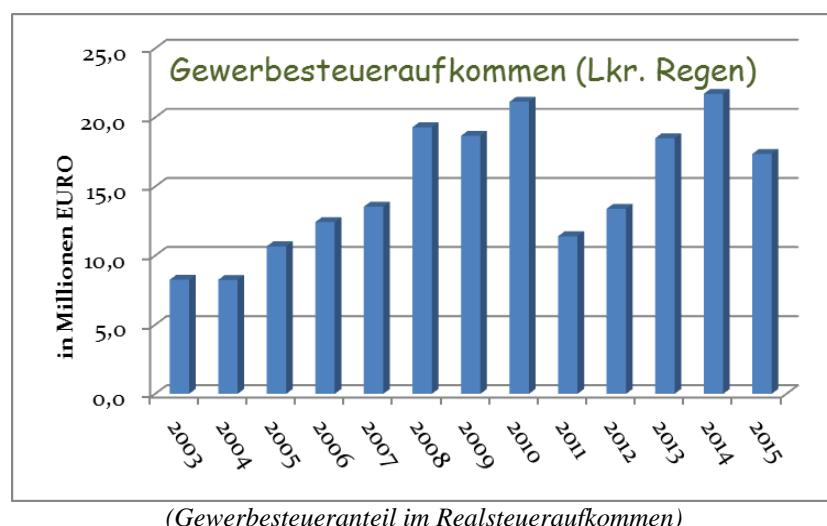
	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Lkr. REG	500,03 (60)	529,25 (66)	584,61 (63)	461,83 (70)	476,70 (68)	557,89 (63)	641,41 (55)	609,42 (64)
Ndb. (Lkr.)	517,79 (6)	614,14 (5)	643,43 (5)	588,75 (5)	633,83 (4)	734,47 (2)	757,62 (3)	803,56 (4)
Bayern (Lkr.)	668,41	751,40	770,20	717,03	717,04	785,08	829,94	865,47

Zu beachten ist, dass die Steuerkraft jeweils auf der Grundlage der Steuer-Isteinnahmen des vorvorhergehenden Rechnungsjahres – **also um zwei Jahre zeitversetzt** – ermittelt wird (Steuerkraft 2015 = Realsteuer-Ist-Einnahmen der Gemeinden aus 2013).

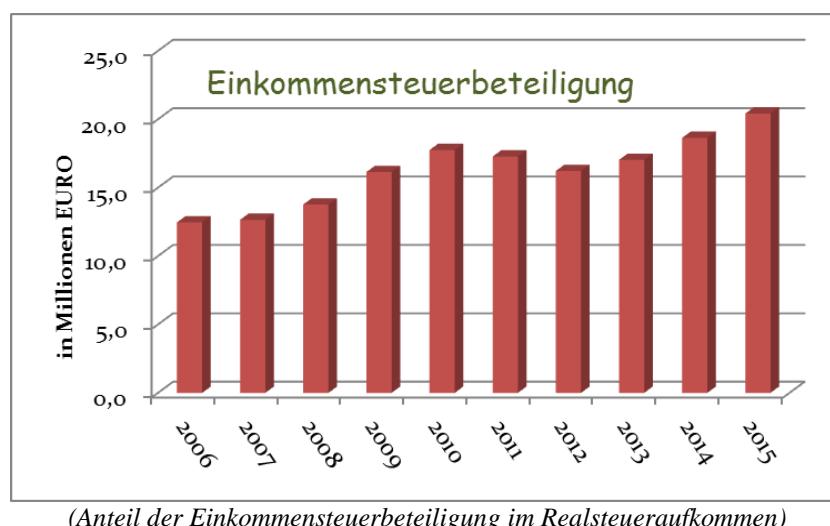
Die **Steuerkraftzahl** der kreisangehörigen Gemeinden im Landkreis Regen ist in den Jahren (2003 – 2010) um 207,90 €/Einw. oder 55,2 % angestiegen, was den tatsächlichen Steuermehreinnahmen der Gemeinden in den Jahren 2001 – 2008 entspricht (zwei Jahre zeitversetzt). Nach dem deutlichen Rückgang im Jahr 2011 (-21 % = Finanz- und Wirtschaftskrise des Jahres 2009!) und der sich danach deutlichen Verbesserung, ergibt sich für das Haushaltsjahr 2015 mit 609,42 €/Einw. gegenüber dem Vorjahr ein Rückgang um 5 %.

Der Landkreis Regen fällt damit im bayernweiten Vergleich von Platz 55 auf Platz 64 der bayer. Landkreise zurück. Hauptursache dafür ist der überdurchschnittliche Rückgang der Steuerkraft beim Markt Teisnach (-2,49 Mio. €; -25%) und der Stadt Viechtach (-0,56 Mio. €; -8%). Die Stadt Regen konnte den Rückgang der Steuerkraft (-0,46 Mio. €) durch eine Erhöhung bei der anzurechnenden Schlüsselzuweisungsanteil nahezu ausgleichen (+0,41 Mio. €). Die höchste Steigerung hat die Stadt Zwiesel erreicht +0,37 Mio. €.

Die **Gewerbesteuer der kreisangehörigen Gemeinden im Landkreis Regen**, als stets größter Anteil am Realsteueraufkommen, sank 2009 um über 46 % und lag unter dem Betrag der Einkommensteuerbeteiligung. Dank der überraschend guten wirtschaftlichen Entwicklung hat sich das Brutto-Gewerbesteueraufkommen aber seit 2010 wieder deutlich erholt und lag **2012 mit 32,5 Mio. €** bereits 1,5 Mio. € **über dem Spitzenwert des Jahres 2008** (31,0 Mio. €), was einem Anstieg von **+87 %** entspricht (2009-2012). Im Jahr 2014 blieb das Aufkommen mit 25,9 Mio. € um 1,5 % unter dem Vorjahreswert; es liegt aber immer noch um knapp 5 Mio. € über dem Jahresergebnis 2010.



Sehr positiv entwickeln sich bei den kreisangehörigen Gemeinden im Landkreis Regen die **Beteiligungsbeträge an der Einkommensteuer**. Lag dieser Betrag im anzurechnenden Realsteueraufkommen 2006 noch bei 12.459.607,- €, ist er seit diesem Jahr kontinuierlich angewachsen auf zwischenzeitlich 20.412.852,- € im Jahr 2015 (+7,95 Mio. €, +64 %).



**Umlagekraft in €/Einwohner; in Klammern die Rangziffer**

	<b>2008</b>	<b>2009</b>	<b>2010</b>	<b>2011</b>	<b>2012</b>	<b>2013</b>	<b>2014</b>	<b>2015</b>
Lkr. REG	685,86 (34)	712,91 (58)	779,70 (40)	655,45 (64)	664,39 (65)	748,01 (53)	860,00 (28)	832,68 (54)
Ndb. (Lkr.)	647,46 (7)	755,74 (5)	779,64 (5)	719,18 (5)	753,91 (3)	857,93 (2)	897,46 (2)	956,32 (2)
Bayern (Lkr.)	757,62	849,36	869,20	812,52	807,25	880,52	938,59	977,91

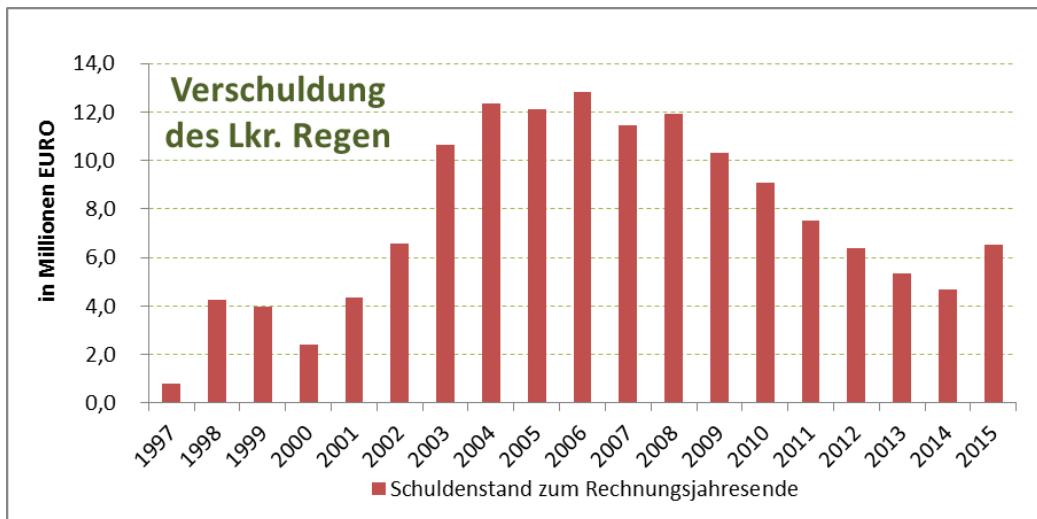
Für die Berechnung der Kreisumlage werden zur Steuerkraft der kreisangehörigen Gemeinden noch 80 % der gemeindlichen Schlüsselzuweisungen des dem Erhebungsjahr vorangegangenen Rechnungsjahres hinzuaddiert. Die Summe dieser beiden Umlagegrundlagen bezeichnet man als Umlagekraft.

Die Umlagekraft je Einwohner im Landkreis Regen ist bis 2010 stetig angestiegen und hatte mit dem Höchststand den niederbayerischen Durchschnitt der Landkreise erreicht. Ab dem Jahr 2011 führte - wie bei der Steuerkraft - die Finanz- und Wirtschaftskrise zu einem deutlichen Rückgang. Die Umlagekraftzahl 2015 bildet das Realsteueraufkommen des Jahres 2013 ab, bleibt aber mit 832,68 €/Einw. deutlich unter dem Vorjahreswert. Der Landkreis Regen liegt damit auf Platz 54 aller bayer. Landkreise. Der niederbayerische Landkreisdurchschnitt erreicht erneut nach Oberbayern den zweitbesten Wert innerhalb Bayerns.

## 2.17 **Verschuldung, Schuldendienst:**

Der **Schuldenstand** des Landkreises Regen jeweils zum Rechnungsabschluss:  
*(siehe auch Anlage 3)*

<b>HJ</b>	<b>Schuldenstand</b>	<b>Veränderung zum Vorjahr</b>	<b>Netto- Neuverschuldung</b>
1997:	812.505,43 €		
1998:	4.267.299,20 €	425,2 %	3.454.793,77 €
2006:	<b>12.837.113,94 €</b>	6,0 %	730.618,91 €
2010:	9.079.867,00 €	-12,0 %	-1.232.560,97 €
2011:	7.533.075,29 €	-17,0 %	-1.546.792,00 €
2012:	6.394.525,95 €	-15,1 %	-1.138.549,34 €
2013:	5.335.220,48 €	-16,6 %	-1.059.305,47 €
2014:	4.682.029,69 €	-12,2 %	-653.190,79 €
<b>2015:</b>	<b>7.227.350,00 €</b>	54,4 %	2.545.320,31 €
(bei eingeplanter Kreditaufnahme von 3.095.320,- €)			



Die „fundierte Kommunalverschuldung“ in Bayern (= ohne ausgelagerte Betriebe) lag 2013 bei 13,97 Mrd. € und nahm gegenüber dem Vorjahr um -550,4 Mio. € oder -3,8 % ab (2012: -461,1 Mio. € = -3,1 %). Die Entlastung verteilt sich auf die kreisfreien Städte (-495,2 Mio. € = -9,9 %), die kreisangehörigen Gemeinden (-49,6 Mio. € = -0,8 %), die Bezirke (-33,6 Mio. € = -20,3 %) und die Landkreise -11,3 Mio. € (-0,5 %).

Beim **Landkreis Regen** hat sich die Verschuldung seit dem Höchststand im Jahr 2006 mit 12,8 Mio. € bis zum Jahresende 2014 um knapp 8,2 Mio. € verringert (-64 %). Für das laufende HJ 2015 kann ein Haushaltssausgleich aber nur über eine deutliche Kreditaufnahme sichergestellt werden, was zu einer Netto-Neuverschuldung von rund 1,83 Mio. € (+39,1 %) führt. Die **kreisangehörigen Gemeinden** im Landkreis konnten in den letzten Jahren die Verschuldung ebenfalls abbauen; im Jahr 2014 sank der Schuldenstand gegenüber dem Vorjahr um über 6,6 Mio. €. Vier Gemeinden mussten 2014 Kredite aufnehmen; in einer Gemeinde hat sich der Schuldenstand zum 31.12.2014 gegenüber dem Vorjahr erhöht.

Im **Finanzplanungszeitraum 2016 – 2018** errechnet sich zum Haushaltssausgleich ein erheblich steigender Kreditbedarf:

2016:	5.387.060,- €
2017:	4.782.600,- €
2018:	3.869.050,- €

Unter Berücksichtigung der eingeplanten Tilgung entwickelt sich daraus bis Ende 2018 ein Schuldenstand von ca. 19 Mio. €! Dabei sind im Planungszeitraum nur beschlossene Hochbaumaßnahmen abgebildet.

Der Landkreis hat seine Haushaltswirtschaft so zu planen, dass seine dauernde Leistungsfähigkeit sichergestellt ist und eine Überschuldung vermieden wird (Art. 55 LKrO). Eine verantwortungsvolle Finanzpolitik muss also einer stetigen Neuverschuldung entgegen wirken. Eine wachsende Verschuldung engt den politischen Gestaltungsspielraum ein. Zinsverpflichtungen belasten den Verwaltungshaushalt und Tilgungsleistungen fließen letztlich über das Kriterium der Mindestzuführungsrate ebenfalls in den Verwaltungshaushalt ein. Über die Kreisumlage hat dies unmittelbare Auswirkungen auch auf die Gemeinden (Schulden sind die Steuern von morgen!).

Die **Pro-Kopf-Verschuldung** im Landkreis Regen betrug im Jahre 2013 68,13 €/E. und lag damit weiter deutlich unter dem Durchschnitt der bayer. Landkreise von 256,- €/E (einschl. Kassenkredite).

Die Spannbreite bayernweit bewegt sich zwischen 6,- €/E. (Lkr. Eichstätt) und 804,- €/E. (Lkr. Miesbach). Innerhalb Niederbayerns liegt der Landkreis Regen auf Platz 1; der Höchstwert beträgt hier 432,- € (= Lkr. Freyung-Grafenau).

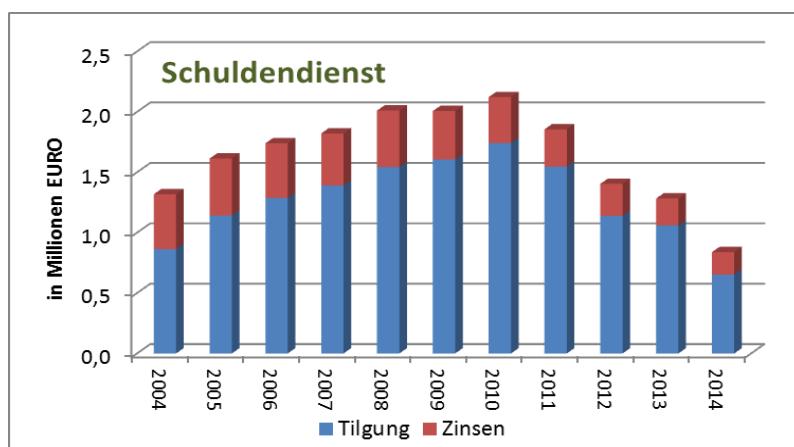
	Übersicht: Pro-Kopf-Verschuldung des Landkreises										
	1997 €	2002 €	2008 €	2009 €	2010 €	2011 €	2012 €	2013 €	2014 €	2015 €	
<b>Lkr. Regen</b>	9,84	79,65	148,27	128,98	114,20	95,19	81,25	68,13	61,50	94,80	
Bayern	227	254	254	251	248	252	258	256			

Der in der Haushaltssatzung festzusetzenden Höchstbetrag für **Kassenkredite** beträgt wie in den Vorjahren 1.100.000 €. Kassenkredite dienen der rechtzeitigen Leistung von Ausgaben und sind von den Kommunalkrediten zum Ausgleich des Haushalts zu unterscheiden. Der Landkreis benötigt seit vielen Jahren keinen Kassenkredit.

Für den **Schuldendienst** (Zins und Tilgung) hatten die bayer. Kommunen im Jahr 2013 rund 1.418,4 Mio. € (2012: 1.429,7 Mio. €) aufzubringen (ohne Eigenbetriebe und Krankenhäuser).

Beim Landkreis Regen hat sich der Schuldendienst wie folgt entwickelt:

	Übersicht: Schuldendienst (gesamt)			Veränderung		
HJ	Zinsen €	ord. Tilgung €	Summe €	in €	in %	entspr. Punkte KU
2004	454.020	863.920	<b>1.317.940</b>			3,21%
<b>2010</b>	379.706	1.742.562	<b>2.122.268</b>	114.898	5,7%	3,41%
2011	308.833	1.546.791	<b>1.855.624</b>	-266.644	-12,6%	3,57%
2012	265.625	1.138.549	<b>1.404.174</b>	-451.449	-24,3%	2,68%
2013	223.446	1.059.305	<b>1.282.751</b>	-121.423	-8,6%	2,19%
2014	185.620	653.191	<b>838.811</b>	-443.940	-34,6%	1,28%
2015	155.000	550.000	<b>705.000</b>	-133.811	-16,0%	1,11%



Übersicht:		ordentliche Tilgung
------------	--	---------------------

HJ	Tilgungsaufwand		Veränderung	
	HH-Ansatz	Ergebnis	in €	in %
€	€			
2004	874.460	863.920		
2010	1.754.300	1.742.562	136.055	8,47%
2011	1.570.300	1.546.791	-195.771	-11,23%
2012	1.170.000	1.138.549	-408.242	-26,39%
2013	1.070.000	1.059.305	-79.244	-6,96%
2014	655.000	653.191	-406.115	-38,34%
2015	550.000		-103.191	-15,80%

Übersicht:		Zinsentwicklung
------------	--	-----------------

HJ	Zinsbelastung		Veränderung	
	HH-Ansatz	Ergebnis	in €	in %
€	€			
2004	454.020	454.020		
2008	500.700	467.168	35.672	8,27%
2010	383.140	379.706	-21.157	-5,28%
2011	325.010	308.833	-70.874	-18,67%
2012	286.000	265.625	-43.207	-13,99%
2013	270.000	223.446	-42.179	-15,88%
2014	187.000	185.620	-37.826	-16,93%
2015	155.000		-30.620	-16,50%

Der **Schuldendienst** des Landkreises Regen sinkt im HJ 2015 gegenüber dem Vorjahr um 133.811,20 € (-16 %). Im laufenden Haushalt 2015 sind insgesamt noch 705 T € eingeplant. Dieser Schuldendienst bindet 1,11 %-Punkte der Kreisumlage und entspricht einem Anteil von 1,2 % des gesamten Verwaltungshaushaltes 2015. Gegenüber dem Höchststand im Jahr 2010 sind damit ca. 1,4 Mio. € weniger Landkreismittel für diese Verpflichtungen gebunden und stehen für andere Aufgaben zur Verfügung ([vgl. auch Grafik Nr. 5 und Nr. 6 der Anlagen zum Vorbericht](#)).

Der Schuldenabbau der vergangenen Jahre führt zu einem rückläufigen Tilgungsaufwand. Mussten noch im Jahr 2010 Tilgungsleistungen von 1.742.762 € erbracht werden, reduzieren sich diese Zahlungen im Jahr 2015 auf 550.000 € (-1.192.562 € oder -68,4 %).

Die Zinsbelastung sinkt, mit Ausnahme des Jahres 2008, seit dem Jahr 2006. Hauptursachen dafür sind die weiterhin niedrigen Geldmarktzinsen, die vor Jahren festgelegte Tilgungsstruktur bei den Kommunalkrediten des Landkreises (Laufzeiterhöhung von 10 auf 15 Jahre) und die seit dem Jahr 2003 rückläufige Netto-Neuverschuldung, bzw. der Schuldenabbau seit 2009. Im laufenden HJ 2015 konnte ein weiterer Rückgang um 30.620 € (-16,5 %) eingeplant werden.

## 2.18 **Rücklagen:**

vgl. auch: [\*Übersicht in Anlage 2 und Grafik Nr. 5 der Anlagen zum Vorbericht\*](#)

### 2.18.1 Allgemeine Rücklage (§ 20 Abs. 2 KommHV):

Zum 01.01.2015 weist die Allgemeinen Rücklage ein Bestand von **542.145,98 €** auf. Darin eingerechnet ist eine Zuführung als Ausgleich des Jahresabschlusses 2014 auf der Basis der endgültigen Jahresrechnung 2014 vom 17.04.2015 in Höhe von 25.621,96 €. Der Mindestbetrag nach § 20 Abs.2 KommHV in Höhe von 531.162,- € kann somit vorgehalten werden!

Längerfristig wird der Landkreis Regen außer der Mindestrücklage, **die nur zur vorübergehenden Kassenverstärkung** dient, **keine weiteren Rücklagen** aufbauen können. Gleichwohl wäre es aber sinnvoll, für die in den kommenden Jahren vorgesehenen Investitionen Mittel der allgemeinen Rücklage zuzuführen, um den hohen Kreditbedarf in diesen Jahren reduzieren zu können (§ 20 Abs.3 Nr.3 KommHV).

### 2.18.2 Sonderrücklage „Lehrmittelfreiheit/Büchergeld“ (§ 20 Abs. 4 KommHV):

Das Büchergeld wurde mit dem Gesetz zur Änderung des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes vom 16.07.2008 ab dem Schuljahr 2008/09 ersatzlos gestrichen. Das noch verbliebene Guthaben aus den Büchergeldeinnahmen der Vorjahre ist zweckgebunden und steht den Schulen weiter zu Verfügung (Verwahrkonto 2.1201.0001).

Mit der Abschaffung des Büchergeldes hat der Landesgesetzgeber gleichzeitig die **Finanzierung der Lehrmittelfreiheit** neu geregelt. Der Freistaat Bayern geht nun von einer zwei Drittel zu ein Drittel Kostenteilung zwischen Staat und Kommune aus, wobei der Finanzierungsanteil des Sachaufwandsträgers nicht fixiert ist, sondern sich aus der konkret im jeweiligen Landkreis erforderlichen Bedarfssumme ergibt.

Ausgehend von einem Gesamtbedarf je Schüler und Schuljahr von 18,- € bei Grundschulen und 40,- € bei den übrigen Schularten errechnet sich eine Staatszuweisung von 12,- € bzw. 26,67 €. Die Auszahlung dieser zweckgebundenen Staatszuweisung erfolgt jeweils im August (zwei Drittel) und im folgenden Frühjahr (ein Drittel). Der Freistaat Bayern hat im Laufe des Jahres 2011 die Berechnungsgrundlagen überprüft; eine Fortschreibung ist aber bisher noch nicht erfolgt.

Erreichen die tatsächlichen Ausgaben einer Schule nicht mindestens den Betrag der Staatszuweisung, muss die Differenz als zweckgebundene Leistung über das Haushaltsjahr hinaus der Schule erhalten bleiben. Die frühere Sonderrücklage für das Büchergeld wurde hierzu insoweit ergänzt. Die nicht verbrauchten Zuweisungen für die Lehrmittelfreiheit werden zum Jahresabschluss dieser Sonderrücklage zugeführt.

Zu Beginn des Jahres 2015 wies diese Sonderrücklage ein Guthaben von insgesamt **324.022,15 €** aus (+15.711,47 €; +5,1 %).

<b>Sonderrücklage "Bücher geld/Lehrmittelfreiheit"</b>	
Stand 01.01. Vorjahr	308.310,68 €
./. Rückgriff auf Guthaben	-23.296,11 €
+ nicht verbrauchte staatl. Zuweisung	39.007,58 €
<b>Stand 01.01. HJ</b>	<b>324.022,15 €</b>

### 2.18.3 Sonderrücklage „Erwin-und-Gretel-Eisch Stiftung“ (§ 20 Abs. 4 KommHV):

Zu Beginn des Jahres 2015 wies diese Sonderrücklage ein Guthaben von insgesamt **119.852,52 €** aus (+2.982,10 €; +2,6 %). Sie steht ausschließlich für Stiftungszwecke zur Verfügung!

<b>Sonderrücklage "Erwin-und-Gretel-Eisch Stiftung"</b>	
Stand 01.01. Vorjahr	116.870,42 €
./. Entnahmen, sonst. Abgänge	-7.000,00 €
+ Zuführungen, sonst. Zugänge	9.982,10 €
<b>Stand 01.01. HJ</b>	<b>119.852,52 €</b>

(siehe auch Erläuterungen bei Nr. 2.14)

### 2.19 Sondervermögen des Landkreises:

Wirtschaftspläne und die neuesten Jahresabschlüsse von Sondervermögen sind nach § 2 Abs. 2 Nr. 4 KommHV dem Haushaltsplan beizufügen (mit Festsetzung in der Haushaltssatzung). Der Landkreis besitzt Sondervermögen an den beiden Krankenhäusern Viechtach und Zwiesel (= dem SKU überlassene Vermögensgegenstände).

Nach den Wirtschaftsplänen 2015 ergeben sich dafür:

- **Sondervermögen Kreiskrankenhaus Viechtach:**

- im Erfolgsplan:	in den Erträgen:	387.000,- €
	in den Aufwendungen:	408.100,- €
- im Vermögensplan:	in den Einnahmen und Ausgaben:	21.100,- €
  
- **Sondervermögen Kreiskrankenhaus Zwiesel:**

- im Erfolgsplan:	in den Erträgen:	573.100,- €
	in den Aufwendungen:	775.200,- €
- im Vermögensplan:	in den Einnahmen und Ausgaben:	202.100,- €

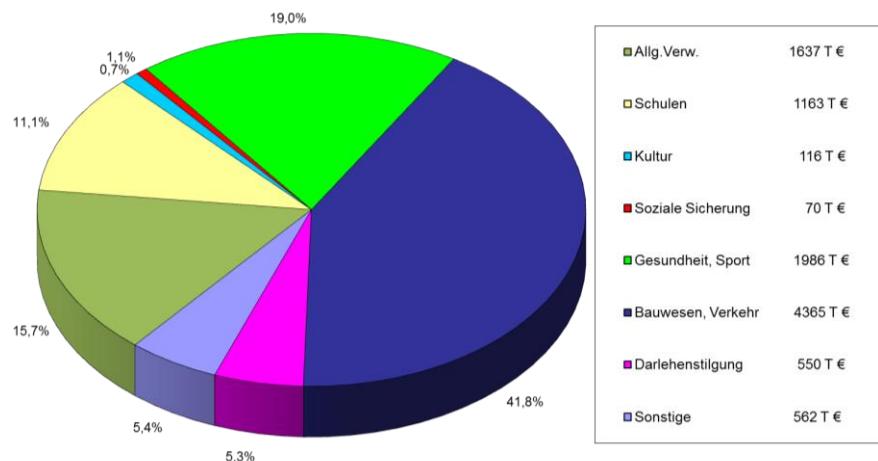
Die Wirtschaftspläne 2015, sowie die neuesten Jahresabschlüsse (2014) liegen bei (vgl. Anlage 7).

### 3. Vermögenshaushalt:

#### 3.1 Allgemeines

Auf das **Investitionsprogramm** gem. § 24 Abs. 2 KommHV (nach dem blauen Deckblatt) darf verwiesen werden.

Der Vermögenshaushalt im HJ 2015 schließt mit einem Gesamtbetrag von **10.448.800,- €** und liegt damit um 778.000,- € oder +8 % über dem Ansatz des Jahres 2014. Bei den eingeplanten Maßnahmen handelt es sich überwiegend um die Fortführung bereits begonnener Projekte, sowie um Vorhaben, die von den zuständigen Kreisgremien bereits beschlossen sind und grundsätzlich nur um absolut notwendige Investitionen. Alle Vorhaben, die verantwortbar erst zu einem späteren Zeitpunkt umgesetzt werden können, wurden auf Folgejahre geschoben.



Grafik Nr. 2 der Anlagen zum Vorbericht

Innerhalb der Einzelpläne (EPI) verschieben sich die Lasten im Jahresvergleich vom EPI 2–Schulen (-1,1 Mio. €), EPI 5–Gesundheitswesen (-0,6 Mio. €) und EPI 8–wirtsch. Untern.-PV (-0,5 Mio. €) hin zu den EPI 6–Kreisstraßen (+1,8 Mio. €) und EPI 1–Allg. Verwaltung (+1,3 Mio. €).

VmH-Ausgaben Einzelplan:	2014	2015	Differenz:	
	€	€	in €	in %
0 Allg. Verwaltung	339.900	1.637.000	1.297.100,00	381,6%
1 Öff. Sicherheit u. Ordnung	457.500	546.000	88.500,00	19,3%
2 Schulen	2.257.300	1.163.300	-1.094.000,00	-48,5%
3 Kulturflege	100.000	116.000	16.000,00	16,0%
4 Soziale Sicherung	80.000	70.000	-10.000,00	-12,5%
5 Gesund., Sport, Erholung	2.620.600	1.985.800	-634.800,00	-24,2%
6 Bau- Wo.wesen, Verkehr	2.597.000	4.365.000	1.768.000,00	68,1%
7 Öff. Einricht., Wirtsch.fö.	1.200	5.200	4.000,00	333,3%
8 Wirtsch. Unternehmen	562.300	10.500	-551.800,00	-98,1%
9 Allg. Finanzwirtschaft	655.000	550.000	-105.000,00	-16,0%
<b>VmH-Ausg. (Ges.betrag)</b>	<b>9.670.800</b>	<b>10.448.800</b>	<b>778.000,00</b>	<b>8,0%</b>

Den größte Ausgabenanteil des Vermögenshaushalts 2015 bildet mit 4.365.000 € (= 41,9 %) der **Einzelplan 6 (Verkehr)**.

Über die Hälfte davon sind für die Straßenbaumaßnahme an der **Kreisstraße REG-12** (Hangenleithen - Kirchberg) eingestellt. Der Baubeginn des **BA I** (nördliche Abschnitt) ist für 2015 vorgesehen (WUT-Ausschuss-beschluss vom 22.07.2014). Die Regierung von Ndb. hat das Negativattest zum Planfeststellungsbeschluss zwischenzeitlich erteilt. Die Bauvorbereitungen (Ausschreibungen) intern laufen bereits. Die Auftragsvergabe soll Anfang Juni 2015 erfolgen.

Darüber hinaus sind auch Mittel für den Grunderwerb im Südabschnitt vorzusehen (**BA II** – vom WUT-Ausschuss am 16.10.2014 festgelegter neuen Trassenverlauf „Variante 7“). Auf der HHSt. 1.6512.9502 wurde daher ein Betrag von insgesamt 2,3 Mio. € eingestellt (Investitionsprogramm lfd. Nr. 60).

Die restlichen Mittel sind für zwei weitere Fördermaßnahmen und den allgemeinen Deckenbau vorgesehen (vgl. Investitionsprogramm lfd. Nr. 57, 67, 70 und 52).

Im **Einzelplan 5 (Gesundheit, Sport, Erholung)**, als zweithöchstem Ausgabenbereich, entfallen von den eingeplanten 1.985.800 € (= 19,1 %) rund 1,79 Mio. € auf die Investitionsmaßnahmen an den beiden Kreiskrankenhäusern in Viechtach und Zwiesel (vgl. auch Vorbericht Nr. 2.8 und Investitionsprogramm lfd. Nr. 40 - 45).

Der Restbetrag verteilt sich im Wesentlichen auf die notwendigen Investitionen am Eissportzentrum Regen (100 T €; vgl. Investitionsprogramm lfd. Nr. 46) und LLZ-Arbersee (95,6 T €; vgl. Investitionsprogramm lfd. Nr. 48).

Der **Einzelplan 0 (Allg. Verwaltung)** weist Ausgaben von 1.637.000 € (= 15,7 %) aus. Der Hauptanteil davon entfällt auf die vom Kreisausschuss am 15.10. und 26.11.2014 festgelegten energetischen Sanierungsmaßnahmen an Heizung und Dach am Landratsamt Regen (vgl. Investitionsprogramm lfd. Nr. 5 und 6), sowie auf notwendige Investitionen in die EDV-Anlage des Landratsamtes (vgl. Investitionsprogramm lfd. Nr. 3).

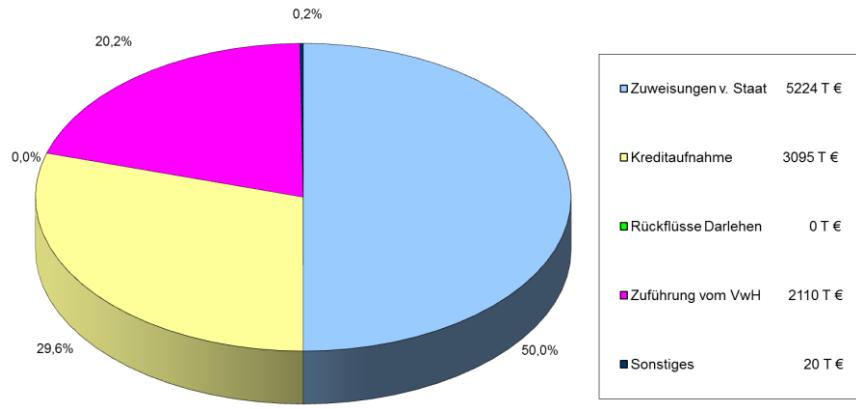
Im **Einzelplan 2 (Schulen)** als viertgrößtem Ausgabenanteil sind im HJ 2015 insgesamt 1.140.400 € (= 11 %) eingestellt. Der wesentliche Teil davon (0,57 Mio. €) ist für den Ersatzneubau des Schülerwohnheims an der Hotelberufsschule Viechtach vorgesehen. Der Internatsbetrieb läuft seit März 2015. Derzeit werden das zweite Altgebäude abgebrochen und die Außenanlagen erstellt. Die offizielle Einweihung ist für Juni 2015 vorgesehen (vgl. Investitionsprogramm lfd. Nr. 32).

Der **Einzelplan 9 (Allg. Finanzwirtschaft)** bildet die Tilgungsausgaben ab (vgl. Vorbericht Nr. 2.17). Die Gesamtsumme beträgt 550.000,- € (= 5,3 %).

Im **Einzelplan 1 (Öff. Sicherheit und Ordnung)** sind die Ausgaben für das Feuerlöschwesen abgebildet (541.000,- € = 5,2 %). Der Hauptanteil ist für die Ersatzbeschaffung des kreiseigenen Gerätewagen Gefahrgut (400.000,- €) vorgesehen, wobei hierzu auf der Einnahmeseite eine Förderung in Höhe von 295.000,- € eingeplant ist. (vgl. Investitionsprogramm lfd. Nr. 10).

### 3.2 Finanzierung (Einnahmen des Vermögenshaushaltes):

Die Finanzierung des Vermögenshaushalts erfolgt aus rund 20 % Eigenmittel und 80 % Fremdmittel (2014 = 33:67). Bei den Fremdmitteln entfallen 50 %-Punkte (2014: 30 %) auf staatliche Fördergelder (FAG, BayGVFG,); rund 30 % des Vermögenshaushaltes müssen über Kredite finanziert werden (2014: 36 %).



Grafik Nr. 3 der Anlagen zum Vorbericht

Übersicht:		Finanzierung (VmH)
Einnahmeart	Betrag	Finanzierungsquote
Darlehensaufnahmen	3.095.320,- €	29,62 %
Zuweisungen vom Staat	5.224.050,- €	50,00 %
Zuführungsrate	2.109.580,- €	20,18 %
Zufü. So.rücklage (Eisch-Stift.)	400,- €	0,01 %
Entn. So.rücklage (Eisch-Stift.)	5.000,- €	0,05 %
Rückflüsse von Darlehen	0,- €	0 %
Entnahme aus der Rücklage	0,- €	0 %
Sonstiges	14.450,- €	0,14 %
<b>10.420.900,- €</b>		<b>100,00 %</b>

Der erhebliche Anstieg bei den staatlichen Zuweisungen auf über 5,2 Mio. € (2013 = 4,1 Mio. €; 2014 = 3,0 Mio. €) bringt eine deutliche Entlastung bei der Finanzierung des Vermögenshaushaltes 2015 und der damit verbundenen notwendigen Darlehensaufnahme.

Allerdings beruht der Anstieg ausschließlich auf bereits beendeten aber fördermäßig noch nicht abgerechneten Investitionsmaßnahmen (Verwendungsnachweise). Der neu berücksichtigte Einnahmenansatz liegt auf Vorjahresniveau (3,1 Mio. €).

Für die Baumaßnahme am Internat der Hotelberufsschule Viechtach erwarten wir 2015 noch einen Betrag von 400.000 €.

Zur großen Straßenbaumaßnahme an der Kreisstraße REG-12 (Kirchberg) steht die Förderentscheidung noch aus. Mit welchen Zahlungen der Landkreis hier 2015 rechnen kann ist daher derzeit sehr schwer abzuschätzen; gleichwohl wurden Einnahmen in Höhe von 800.000 € eingeplant.

Bedingt durch die höheren Fördermittel sinkt im Jahresvergleich - trotz Rückgang der Eigenfinanzierungsquote - der Darlehensanteil im Vermögenshaushalt:

Jahr	Fördermittel	Kreditbedarf	Eigen : Fremd Finanzierung
2011	48 %	20 %	32 : 68
2012	52 %	27 %	21 : 79
2013	44 %	29 %	27 : 73
2014	30 %	36 %	33 : 67
2015	50 %	30 %	20 : 80

Im Finanzplanungszeitraum 2016 – 2018 sind für das Jahr 2016 Fördermittelzahlungen in Höhe von 4,3 Mio. € eingeplant, die aber wesentlich durch hohen Baukosten an der Kreisstraße REG-12 bedingt sind (vgl. bei HHSt. 1.6512.3616). Entsprechend steigt damit der notwendige Kreditbedarf im Finanzplanungszeitraum (vgl. Vorbericht Nr. 2.17).

**Es muss daher dringend darauf geachtet werden, über eine angemessene Zuführungsrate die Eigenfinanzierungsquote zu stärken**, um einen entsprechend höheren Darlehensbedarf abzufedern! Ziel sollte auch sein, entsprechend § 20 Abs.2 Nr.3 KommHV Rücklagen aufzubauen, um durch die in den kommenden Jahren vorgesehenen Investitionen keinen unvertretbar hohen Kreditbedarf entstehen zu lassen.

### 3.3 Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit (§ 4 Nr. 4 KommHV):

Für die Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit ergibt sich für das Haushaltsjahr 2015 folgende Zahlenreihe (vgl. auch AKDB-HHPlan Gesamtplan, Teil IV):

Zuführungsrate vom Verwaltungshaushalt	2.109.580,- €
./. Tilgung von Krediten	- 550.000,- €
./. Bedarfszuweisung	0,- €
+ Rückflüsse von Darlehen	0,- €
+ Investitionspauschale nach Art. 12 FAG	+ 686.000,- €
<b>Bereinigtes Ergebnis</b>	<b>+ 2.245.580,- €</b>

zum Vergleich: Haushaltsjahr 2014 (Ansatz)	3.202 T €
Haushaltsjahr 2013 (Ergebnis)	5.541 T €
Haushaltsjahr 2012 (Ergebnis)	4.171 T €
Haushaltsjahr 2011 (Ergebnis)	6.405 T €
Haushaltsjahr 2010 (Ergebnis)	6.576 T €
Haushaltsjahr 2009 (Ergebnis)	8.192 T €

Die Sicherung der stetigen Aufgabenerfüllung (Art. 55 LKrO) bedingt eine geordnete Haushaltswirtschaft mit dem Ziel, die dauernde Leistungsfähigkeit zu erhalten. Die jährlich fortzuschreibende Zahlenreihe ermöglicht die Beurteilung der Finanzlage und ist in die Haushaltsunterlagen mit aufzunehmen. Das „bereinigte Ergebnis“ lässt erkennen, welcher laufende Betrag im Vermögenshaushalt zur Finanzierung der Investitionen zur Verfügung steht.

Nach den vorliegenden Planzahlen hat sich das „bereinigte Ergebnis“ gegenüber dem Vorjahr deutlich verschlechtert. Im **Finanzplanungszeitraum 2016-2018** ist ein weiterer erheblicher Rückgang ausgewiesen (2016 = 1.041 T €; 2017 = 661 T €; 2018 = 222 T €). Danach kann mittelfristig nur mehr ein eingeschränktes bereinigtes Ergebnis erzielt werden. **Eine strenge und sparsame Haushaltsdisziplin ist damit unverzichtbar. Mit einem weiterhin hohen Kreisumlagesoll muss in den kommenden Jahren gerechnet werden.**

#### 4. Schlussbemerkungen:

Der Aufwärtstrend der deutschen Wirtschaft hält an. Getrieben von einer starken Binnen-nachfrage und begünstigt durch den niedrigen Ölpreis wächst die Wirtschaft seit dem Jahreswechsel spürbar. Weiterhin bildet der private Konsum auf der Nachfrageseite die Hauptstütze der Konjunktur. Nach aktuellen Prognosen wird für 2015 mit einer Zunahme des BIP in Deutschland von 2,0 v.H. gerechnet (Euroraum = +1,0 v.H.).

Das Bundesfinanzministerium hatte in seiner offiziellen Steuerschätzung vom November 2014 die voraussichtlichen Steuereinnahmen für 2014 gegenüber seiner Schätzung vom Mai 2014 um 0,9 Mrd. € nach oben korrigiert, den Kommunalanteil dabei aber aufgrund der weniger dynamischen Entwicklung der zweiten Jahreshälfte um 0,1 Mrd. € reduziert; ebenso die mittelfristigen Steuererwartungen 2014 - 2018 (-21,8 Mrd. €). In der neuesten Veröffentlichung des Bundesfinanzministeriums vom 12.03.2015 liegen die Gesamtsteuereinnahmen der ersten beiden Monate 2015 aber bereits um +4,3 Mrd. € (+5 %) über dem Vorjahreswert. Erfreulich positiv angestiegen sind dabei die veranlagte Einkommensteuer (+26,5 %), Lohnsteuer (+6,3 %) und Umsatzsteuer (+4,6 %).

Bei den **Gemeindesteuern** geht das Herbstgutachten (Nov. 2014) gegenüber dem Vorjahresgutachten von geringeren Steigerungsraten aus, allerdings wird eine weitere Verbesserung im Jahresvergleich in folgender Höhe prognostiziert: 2014 +2,0 %, 2015 +2,0 %, 2016 +2,8 %, 2017 +2,7 %, 2018 +2,8 % u. 2019 +2,7 %.

Das Steueraufkommen der kreisangehörigen Gemeinden in Bayern ist 2014 um +6,3 % gestiegen (2013: +5,3 %, 2012: +4,2 %) und liegt damit erneut über dem Bundesdurchschnitt. Bei der **Gewerbesteuer** (brutto) ist hier ein durchschnittlicher Anstieg von +5,7 % enthalten (2013: +2,9 %). Der erneut kräftigste Zuwachs mit +7,6 % (2013: +8,0 %) entfällt auf den Gemeindeanteil an der *Einkommensteuer*, der bayernweit mit 4,4 Mrd. € den höchsten Einzelwert im Gemeindesteueraufkommen erreicht und damit erstmals sogar geringfügig das Bruttoaufkommen an Gewerbesteuer übersteigt.

Im Landkreis Regen ist das Brutto-Gewerbesteueraufkommen der kreisangehörigen Gemeinden entgegen dem bundes- und bayernweiten Trend 2014 rückläufig und sank im Vorjahresvergleich um -0,4 Mio. € (-1,5 %) auf 25.928.753 €. Gegenüber dem Tiefstand in 2009 verbleibt aber immer noch ein Plus von +8,5 Mio. € (+49 %). Die *Einkommensteuerbeteiligung* liegt im Landkreis Regen 2013 mit einem Anstieg von 9,5 % sogar über dem Landesdurchschnitt und hat 2013 mit über 20,4 Mio. € einen Höchststand erreicht.

Für die künftige Entwicklung der Umlagekraft/Steuerkraft im Landkreis Regen auf Basis des Herbstgutachtens wären für die Jahre 2016 – 2019 jährliche Verbesserungen von 3,6 Mio. € (2016) bis 1,8 Mio. € (2017 - 2019) zu prognostizieren.

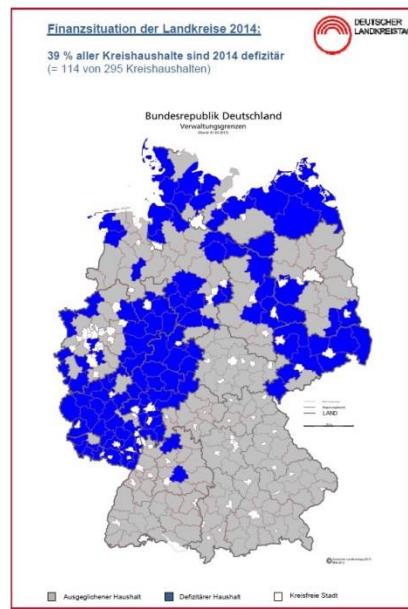
Unter Berücksichtigung der tats. Entwicklung des Gewerbesteueraufkommens 2014 im Landkreis Regen ist für 2016 allerdings mit einem moderateren Anstieg von ca. 3 Mio. € zu rechnen.

Das Hauptsteuerungselement im umlagefinanzierten Kreishaushalt bildet der Kreisumlagehebesatz. Unter Berücksichtigung der rückläufigen Umlagegrundlage, der Entwicklung des Realsteueraufkommens bei den Gemeinden und des „bereinigten Ergebnisses“ im Finanzplanungszeitraum, sowie der finanziellen Belastungen im Einzelplan 4 (Soziales) und der mittelfristigen Investitionsvorhaben wird ein zum Vorjahr um 1 %-Punkte erhöhter Kreisumlagehebesatz für angemessen, aber auch für dringend erforderlich erachtet.

Der Eigenfinanzierungsanteil für die Investitionen im Vermögenshaushalt reicht nicht aus, um zusammen mit den Zuweisungen des Staates (Investitionsfördermittel) einen Ausgleich des Haushalts ohne Neuverschuldung sicher zu stellen. Vielmehr ist eine nicht unerhebliche Darlehensaufnahme und damit eine weitere Netto-Neuverschuldung einzuplanen.

**Die Festlegung des Kreisumlagehebesatzes wird daher auch unter Berücksichtigung der Finanzsituation der kreisangehörigen Gemeinden als ausgewogen und noch verantwortbar gesehen.**

Nur eine ordentliche Finanzausstattung sichert einen Haushaltsausgleich und ermöglicht einen Gestaltungs- und Handlungsspielraum für eine zukunftsorientierte Fortentwicklung unseres Landkreises. Im Jahre 2014 waren 114 von 295 (= 39 %) aller deutschen Kreishaushalte defizitär (2013 = 45 %, 2012 = 47,8 %). Eine zurückhaltende kommunale Ausgabenpolitik ist daher nach wie vor unverzichtbar. Maßstab für die kommunale Verschuldung bleibt die „dauernde Leistungsfähigkeit“ (vgl. 3.3). Insbesondere die absehbare Entwicklung der nächsten Jahre erfordert eine strenge Zurückhaltung auf der Ausgabenseite. Gerade die sich im Finanzplanungszeitraum 2016 – 2018 abzeichnende Finanzierungslücke und dem damit einhergehenden erheblichen Kreditbedarf gilt es gegenzusteuern. Eine Investitionsfinanzierung über eine maßvolle Netto-Neuverschuldung lässt sich allenfalls mit der Finanzsituation der Kommunalfinanzen insgesamt und dem nach wie vor niedrige Zinsniveau bei Kommunkrediten rechtfertigen.



(Grafik Nr. 8 der Anlagen zum Vorbericht)

Gleichwohl wurden im vorliegenden Haushalt wieder nur absolut notwendige bzw. bereits beschlossene Ausgaben eingestellt. Über eine Prioritätenliste (vgl. Finanzplan im Investitionsprogramm) wird versucht, den Sanierungsbedarf an unseren Kreisgebäuden und Kreisstraßen in einem verantwortbaren Rahmen abzuarbeiten, auch wenn die damit verbundenen Wartefristen zu Einschränkungen und Belastungen für die Nutzer dieser sanierungsbedürftigen Liegenschaften führen.

Es zeigt sich regelmäßig, dass ein sinnvoller und wirtschaftlicher Mitteleinsatz stets nur über eine Generalsanierung gewährleistet ist. Hier setzen wir auch Schwerpunkte hinsichtlich der energetischen Verbesserung unserer Gebäude. Ziel ist dabei, die Energiekosten zu senken und die künftigen Umweltstandards einzuhalten. Fachliche Unterstützung leistet hierzu der Klimaschutzmanager, der seit 10.03.2014 im Rahmen eines Förderprojektes am LRA-Regen beschäftigt ist.

Neben dem Investitionsaufwand im HJ 2015 steht auch in den kommenden Jahren unverändert ein hoher Bau- und Sanierungsbedarf an:

- Am **Gymnasium Zwiesel** ist der sog. „Uraltbau“ (52er/58er Bau) sanierungsbedürftig. Aufgrund erheblicher Bauschäden im Dach- und Fensterbereich ist eine Sanierung dieses Gebäudeteils unvermeidbar. Bedingt durch das Alter des Gebäudes und zahlreicher Provisorien (entstanden aus den Sanierungen der übrigen Gebäudeteile), ist ein zeitgemäßer Unterricht nur mehr schwer möglich. Die Schulleitung äußert schon länger die Sorge, dass das Gymnasium Zwiesel gegenüber den anderen weiterführenden Schulen im Landkreis deutlich ins Hintertreffen gerät.

Der Schul- und Kulturausschuss hat am 24.03.2015 beschlossen, in die Sanierung dieses Gebäudeteils einzusteigen und die Planungen noch im Jahr 2015 so weit voranzubringen, dass mit der Baumaßnahme im Jahr 2016 begonnen werden kann (vgl. Investitionsprogramm lfd. Nr. 26).

- Das Amtsgebäude **Landratsamt Regen** wurde 1984 erbaut. Es bestehen mehrere energetische und bauliche Schwachpunkte. Dies gilt auch für die Außenstellen „Gesundheitswesen“ (Gesundheitsamt, Baujahr 1963/1978) und „Veterinärwesen“ (Miete). Hier besteht ein zusätzlicher Handlungsdruck aus räumlichen und organisatorischen Zwängen.

Der Kreisausschuss hat in mehreren Beschlüssen bereits festgelegt, im Jahr 2015 die Heizungsanlage und die Dachhülle am bestehenden Landratsamtsgebäude zu erneuern (vgl. Investitionsprogramm lfd. Nr. 5 u. 6) und die Außenstellen durch einen Anbau im Osten des Landratsamtes mit zu integrieren (vgl. Investitionsprogramm lfd. Nr. 7). Derzeit wird das Planungsbüro im Wege eines VOF-Verfahrens gesucht.

- Das **Kreiskrankenhaus Viechtach** wird umfassend umgebaut und erweitert. Der erste Bauabschnitt befindet sich derzeit in der Umsetzung (vgl. Investitionsprogramm lfd. Nr. 40). Die nachfolgenden Bauabschnitte sind ab dem Jahr 2016 geplant.

Daneben besteht ein Sanierungsbedarf auch im restlichen Raumbestand, der schrittweise in den kommenden Jahren abzuarbeiten ist (2015: Sanierung der Kälteanlage, vgl. Investitionsprogramm lfd. Nr. 41). Für die Erneuerung der Niederspannungs-Unterverteilungen MSR- und GLT und Lüftungsanlage wird mit Kosten von ca. 2 Mio. € gerechnet.

- Am **Kreiskrankenhaus Zwiesel** stehen ebenfalls größere wert- und funktionserhaltende Investitionen in die Liegenschaft an (2015: Mittelspannungsschaltanlage und OP-Umbau, vgl. Investitionsprogramm lfd. Nr. 43 u. 44).

Für Instandhaltungsmaßnahmen an den Aufzügen, der Lüftungszentrale und der Fassade BT-E West rechnet das Unternehmen in den kommenden Jahren mit Kosten von rund 0,6 Mio. €.

- Das **Schülerwohnheim St. Gunther in Zwiesel** aus dem Jahr 1962/63 ist aus statischen und energetischen Gründen sanierungsbedürftig. Der Betreiber, „Kolpinghaus St. Gunther – Zwiesel e.V.“, der schon mehrfach und nachdrücklich auf eine Sanierung gedrängt hat, wendet auch funktionale und pädagogische Schwachpunkte des Gebäudes ein. Auch zur Stärkung der Schule (BBZ-Zwiesel) hinsichtlich Qualität und Akzeptanz auswärtiger Schüler, muss mittelfristig eine Lösung gesucht werden. Derzeit werden von Verwaltungsseite Lösungsalternativen geprüft.
- Die Staatliche **Realschule Zwiesel** wurde 1975 erbaut. Der Stahlbeton-Fertigteilbau mit Flachdach ist insbesondere aus energetischer Sicht sanierungsbedürftig. Die technische Ausstattung des Gebäudes ist erheblich reparaturbedürftig (z.B. Heizungssteuerung). Die Schulleitung hat schon mehrfach die Sanierung des Hauses angemahnt. Nach Einschätzung der Hochbauverwaltung ist eine Generalsanierung dieser Liegenschaft unwirtschaftlich i.S.d. Förderkriterien (Ersatzneubau?).
- Die Gebäude der Staatlichen **Berufsschule Regen** wurden 1960 (Altbau) und 1975 (Erweiterungsbau mit Pausenhalle) errichtet. Auch hier ist mittelfristig eine Generalsanierung einzuplanen. Neben dem altersbedingten Verschleiß (z.B. Sanitärbereiche) müsste auch hier die gesamte Gebäudehülle energetisch verbessert werden.
- Für die drei **Turnhallen** am Schulzentrum Viechtach (Baujahr 1973) und den Realschulen in Regen (Baujahr 1977) und Zwiesel (Baujahr 1977) sind zumindest mittelfristig Generalsanierungsmaßnahmen vorzusehen. In Regen verursacht insbesondere die Dachhülle (Flachdach) erhöhte Bauunterhaltskosten.
- In der **Schwimmhalle** am Schulzentrum Viechtach (Baujahr 1974) weist der Stahlbeton im Hallenbecken Schäden auf, die insbesondere hinsichtlich der Statik einer laufenden Kontrolle bedürfen. Zur verbleibenden Restnutzungszeit dieser baulichen Anlage kann auch von Fachkräften keine Aussage getroffen werden.
- An der **Kreisstraße REG-12** bei Kirchberg laufen derzeit die bauvorbereitenden Maßnahmen zum BA 1 - Nordabschnitt; der Baubeginn ist für Mitte 2015 eingeplant. Die Baukosten von ca. 5,7 Mio. € sind damit ab 2015 und den Folgejahren bereit zu stellen (vgl. Investitionsprogramm lfd. Nr. 60).

Gleichzeitig plant das Staatliche Bauamt am neu festgelegten Trassenverlauf des BA 2 – Südabschnitt. Die Beteiligten gehen derzeit davon aus, dass auch für diesen Bauabschnitt in absehbarer Zeit Baurecht erreicht werden kann. Im Finanzplan des Haushaltes ist daher eine zeitnahe Realisierung im Anschluss an den BA 1 zu berücksichtigen.

- An verschiedenen weiteren Kreisstraßen sind für die kommenden Jahre mehrere Brückensanierungen oder Oberbauverstärkungen vorgesehen. Staatliche Fördermittel werden soweit möglich ausgeschöpft (vgl. Investitionsprogramm lfd. Nr. 55 - 68).

- Am Gebäude des **Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten in Regen** (Baujahr 1950 und 1956) besteht neben baulichen Schwachpunkten insbesondere energetischer Sanierungsbedarf (Gebäudehülle, Fenster, Dach, Heizung, Zwischendecken ..). Längerfristig ist damit auch für dieses Gebäude eine konzeptionelle Strategie aufzustellen, wobei nach aktueller Einschätzung der Hochbauverwaltung eine Sanierung dieser Liegenschaft wirtschaftlich für nicht realisierbar erscheint (Ersatzneubau?).

Hauptmieter ist der Freistaat Bayern, der Anfang 2015 entschieden hat, die 1990 eingestellte Hauswirtschaftsschule ab dem September 2015 neu zu beleben. Als künftiger Sachaufwandsträger hat der Landkreis gegenüber dem Freistaat Bayern bereits auf die besonderen baulichen Umstände hingewiesen.

Die weitere Entwicklung bleibt hier abzuwarten, insbesondere welche möglichen Auswirkungen sich aus der 2015 beschlossenen Ämterverlagerungen ergeben können.

Im vorliegenden Haushalt wurde wieder versucht, einen ausgewogenen und verantwortbaren Mittelweg zwischen hartem Sparkurs intern, notwendiger Belastung der kreisangehörigen Gemeinden und erneutem Anstieg der Verschuldung des Landkreises zu beschreiten. Mit dem vorgeschlagenen Kreisumlagehebesatz liegt der Landkreis im niederbayerischen Durchschnitt.

LANDRATSAMT REGEN, den 25.03.2015/20.04.2015  
-Kreisfinanzverwaltung



Baierl  
Verwaltungsrat